Landkreis Gifhorn

Titelbild: Christian Müller - stock.adobe.com

# Landkreis Gifhorn – lokal und international verbunden

Zahlen zur Bevölkerung und Zuwanderung für die Jahre 2023 und 2024

Stabsstelle Integration

Liebe Leserinnen und Leser,

Foto: Michael Mauersberger

es ist mir eine besonders große Freude, Ihnen die vorliegende Bevölkerungsbroschüre der Stabsstelle Integration des Landkreises Gifhorn vorzustellen. Diese Broschüre bietet Ihnen ein beeindruckendes Zahlenwerk und zeigt eine Vielzahl von interessanten Statistiken und Schaubildern, die Ihnen einen umfassenden Einblick in die Vielfalt unserer Bevölkerung ermöglichen.

In einer demokratischen Gesellschaft sind Respekt und Wertschätzung für die Verschiedenheit und Vielfalt von Lebensentwürfen eine tragende Säule des Zusammenlebens. Unsere Gemeinschaft darf stolz auf die verschiedenen kulturellen Einflüsse sein, die durch eine lange Tradition der Zuwanderung und insbesondere auch durch neu Zuwandernde entstanden sind und weiterhin entstehen. Das zeigt sich nicht nur in den großen Städten, sondern zunehmend auch in unseren ländlichen Räumen, was für das gesamte Kreisgebiet gilt.

Wir müssen jedoch auch die Herausforderungen betrachten, die damit verbunden sind. Ausgrenzung und Diskriminierung verwunden, schaffen ein Klima der Unsicherheit und Ängste und treiben viele Menschen in den Rückzug in das ihnen jeweils Vertraute. Solche Entwicklungen wirken der sozialen Integration unterschiedlicher Gruppen entgegen und gefährden den kulturübergreifenden Frieden und die Stabilität unserer Gemeinschaft.

Die Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sind für die Aufrechterhaltung unserer lokalen Infrastruktur und Wirtschaftskraft unverzichtbar. Manche engagieren sich in gesellschaftlich besonders wichtigen Berufsfeldern und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Versorgung unserer Gesellschaft, insbesondere in den dringend benötigten medizinischen und pflegerischen Berufen sowie in der Logistik, im Bauwesen und vielen anderen Branchen. Auch dank ihres Einsatzes und ihrer Fachkenntnisse tragen sie zum wirtschaftlichen Fortschritt bei. Vielfalt bereichert unser Leben in unserem Landkreis überall tagtäglich und sogar bis in unsere Küchen.

Die Stabsstelle Integration hat unlängst zum zweiten Mal die Bevölkerungsstruktur unseres Landkreises unter verschiedenen Kriterien ausgewertet. Dabei wurden die kommunalen Meldeämter und das Ausländerzentralregister herangezogen, um Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen klaren Überblick über die Altersstruktur und die Herkunft unserer Bevölkerung zu geben. Die hier präsentierten Daten helfen uns, die Vielfalt an Lebensgeschichten zu verstehen, die in den letzten Jahrzehnten durch Zuwanderung Teil unserer Gemeinschaft geworden sind.

Ich lade Sie herzlich ein, diese Broschüre aufmerksam zu lesen und die darin enthaltenen Informationen als Chance zur Reflexion und als Anregung für den Dialog in unserer Gesellschaft zu nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass Vielfalt – eine unverzichtbare Säule einer jeden demokratischen Gesellschaft - als Stärke und Ressource erlebt wird.

Mit besten Grüßen,

Dominik Meyer zu Schlochtern

Erster Kreisrat Landkreis Gifhorn

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ..... 4
1.1. Verwendete Quellen ..... 6
2. Allgemeine Bevölkerungszahlen ..... 7
2.1. Bevölkerungsstruktur des Landkreises Gifhorn ..... 7
2.2. Geschlechtsverteilung im Landkreis Gifhorn ..... 8
2.3. Altersverteilung im Landkreis Gifhorn ..... 8
3. Kommunen des Landkreises Gifhorn ..... 11
3.1. Bevölkerungsstruktur innerhalb der Kommunen ..... 11
3.2 Geschlechts- und Altersverteilung innerhalb der Kommunen ..... 12
4. Herkunft der Zugewanderten im Landkreis Gifhorn und in den Kommunen ..... 12
4.1. Landkreis Gifhorn gesamt ..... 12
4.2. Herkunftsländer Top 5 im Kreisgebiet Gifhorn ..... 13
4.3. Staatsangehörigkeiten in den Kommunen ..... 14
5. Detailbetrachtung der Zugewanderten mit ausländischer Nationalität ..... 17
5.1. Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn ..... 17
5.2. Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn ..... 18
5.3. Niederlassungserlaubnis im Detail ..... 19
5.4. Aufenthaltserlaubnis im Detail ..... 20
5.4.1 Resettlement-Flüchtlinge ..... 21
5.4.2 Völkerrechtliche und humanitäre Gründe und subsidiärer Schutz ..... 21
5.4.3 Familiäre Gründe sowie Ausbildung und Arbeit als Grund ..... 21
5.4.4 Chancen-Aufenthalt ..... 22
5.5. Duldungen ..... 24
6. Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz/ AsylbLG ..... 25
7. Einbürgerungen im Landkreis Gifhorn ..... 28
8. Ausblick und Abschluss ..... 30

**Zahlen zu 2021 und 2022**
Für einen detaillierten Blick auf die Jahre 2021 und 2022 schauen Sie gerne in die Broschüre „Zahlen zu Bevölkerung und Zuwanderung im Landkreis Gifhorn für die Jahre 2021 / 2022“. Diese finden Sie unter www.landkreis-gifhorn.de/integration.

# 1. Einleitung

Wanderungsbewegungen gehören zur Geschichte der Menschheit. Seit jeher verlassen Menschen ihre Geburtsorte und ziehen weiter, teilweise nur in der näheren Umgebung, teilweise in die weite Ferne. Kultureller Austausch ist deshalb kein Sonder-, sondern der Normalfall in der Geschichte. Gesellschaften waren und sind keine statisch kulturellen Gebilde, sie unterliegen stets von innen und außen einem permanenten Wandel.
Die Motive für Migration waren immer vielfältig. Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten, Neugier und Abenteuerlust, aber auch Hunger, Verfolgung und Krieg bewegen Menschen dazu ihre Heimat zu verlassen und an anderem Ort ein neues Leben anzufangen. Wanderungen können eine persönliche und kollektive Bereicherung sein, die zu Liebe und Familiengründungen führen, sie können in Gesellschaften innovative Prozesse bewirken, sie können jedoch auch zu Konflikten führen, wenn ein Vertrautes auf das Fremde trifft.
Wenn auch lange nicht als Realität akzeptiert, war die Bundesrepublik Deutschland schon immer ein Einwanderungsland, das z.B. zunächst die Flüchtlinge aus Osteuropa nach dem 2. Weltkrieg aufnahm, später die so genannten Gastarbeiter anwarb, dann die Aussiedler empfing und durchgehend Geflüchteten aus den Krisengebieten der Welt Schutz bot. Zuwanderung gab und gibt es also auch im Landkreis Gifhorn. Gleichzeitig gab und gibt es andersherum selbstverständlich immer Menschen, die sich entscheiden fortzuwandern, um anderswo als in Deutschland ihr Glück zu suchen.
Zuwanderung aus dem Ausland, um die es hier geht, wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Insbesondere die Aufnahme von Geflüchteten war und ist seit jeher und kulturübergreifend überall ein stets schwieriger Prozess, da deren Integration einheimische Ressourcen und Aufnahmebereitschaft benötigen.
Wesentlich sind für Migrationsbewegungen wirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen, deren Wirkungen auf Zuzüge durch nationale gesetzliche Vorgaben geregelt werden. Dies hat Auswirkungen darauf, wer aus welchem Grund nach Deutschland kommen kann und wer bleiben darf.
Um hier über die Jahre Transparenz für den Landkreis Gifhorn zu schaffen, wer hier lebt, wird in dieser Broschüre erneut die Bevölkerungsentwicklung mit dem Blick auf die Zuwanderung abgebildet.

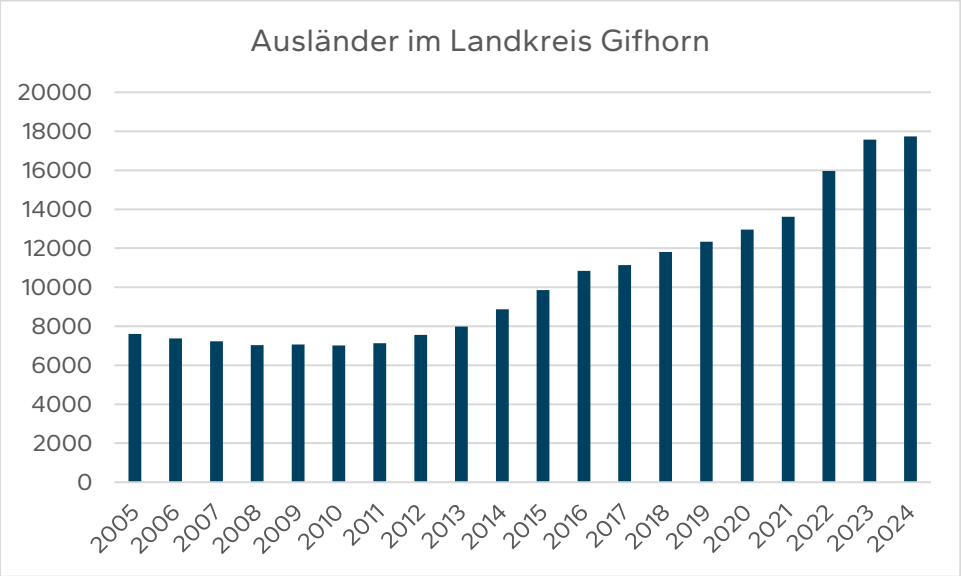


*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten vom Statistisches Landesamt Niedersachsen, Landkreis Gifhorn, Zahl ausländischer Staatsangehörigkeiten, Stichtag 31. Dezember 2023 und dem Ausländerzentralregister (AZR), Stichtag 31.12.2024*

In den Jahren 2005 bis 2013 war die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit relativ konstant unter 8.000. Sie stieg ab 2014 insbesondere durch den Krieg in Syrien maßgeblich an. Migration wurde so auch in den ländlichen Räumen deutlich sichtbarer und setzte in Deutschland erneut eine breite Debatte über Zuwanderung in Gang. Seit 2022 stieg die Zahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger noch stärker an als in den Jahren zuvor, vorrangiger Grund hierfür war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der Anfang 2022 begann und eine neue große Fluchtbewegung auslöste. Zum Jahresende 2024 befanden sich laut Ausländerzentralregister 17.738 Personen mit ausschließlich ausländischem Pass im Landkreis Gifhorn.
Flucht ist aber nicht allein ursächlich für ansteigende Zahlen, denn auch veränderte Gesetzgebungen wie z.B. die EU-Freizügigkeit oder das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zeigen Wirkung und führen Menschen nach Deutschland und in den Landkreis Gifhorn. Dabei werden in Anbetracht des demographischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels Zuwandernde, die sich zum Wohle aller in ihrer neuen Heimat aktiv beruflich und gesellschaftlich engagieren, dringend gebraucht.
Denn während die Gesamtbevölkerung im Landkreis Gifhorn stetig leicht zu nimmt, nimmt der Anteil deutscher Bürgerinnen und Bürger ohne nachweisliche Migrationsgeschichte leicht ab. Dies ist nicht zuletzt durch Altersstrukturen bedingt, wie zu zeigen sein wird.

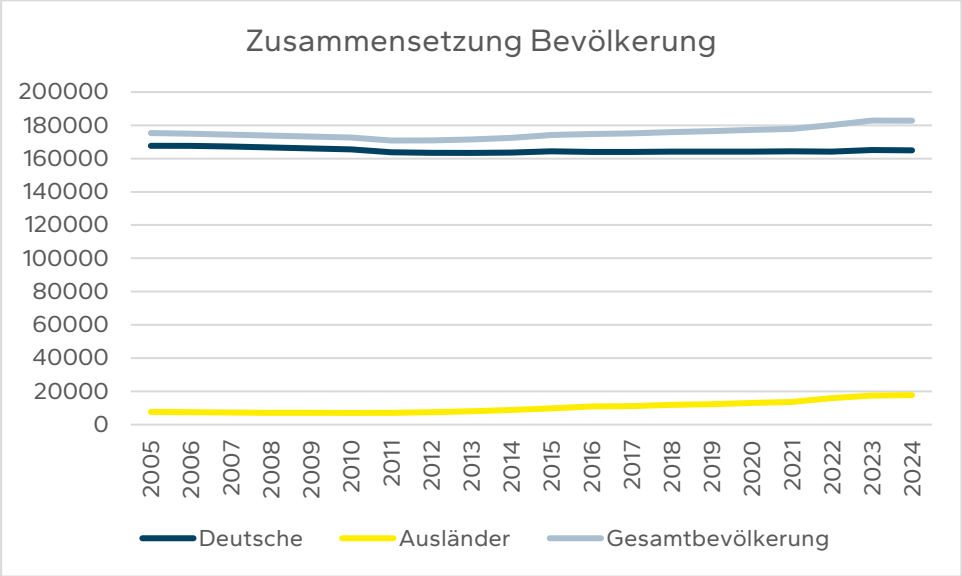


*Quelle: Eigene Darstellung nach Daten vom Statistisches Landesamt Niedersachsen, Landkreis Gifhorn, Zahl ausländischer Staatsangehörigkeiten, Stichtag 31. Dezember 2023 und dem Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2024*

**Bezüglich der Herkunftsländer von den Zuwandernden gibt es auf kurze Zeiträume Schwankungen. So stammten die Menschen mit fremden Pässen im Landkreis Gifhorn 2021 aus 142 Staaten. In 2023 waren es „nur" noch 138 Staaten und auch in 2024 kamen die Menschen aus 138 Ländern. Dennoch gibt es kleine Unterscheidungen in der Zusammensetzung der Herkunftsländer. In 2023 war Guatemala mit einer Person eines der Herkunftsländer, doch ist dieses in 2024 nicht dabei. Dafür kam mit zwei Menschen Bahrain als neues Land hinzu.**

Die bundesweite Verteilung von Geflüchteten erfolgt auf die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel und setzt sich von dort mit demselben Prinzip über die Landesaufnahmebehörden/ LAB in die Landkreise und kreisfreien Städte fort. So soll eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sichergestellt werden. Der Königssteiner Schlüssel, der jährlich neu berechnet wird, berücksichtigt für seine Zusammensetzung zu zwei Drittel das jeweilige Steueraufkommen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl der Länder bzw. Kommunen. Die Zusammensetzung bezüglich der Herkunftsländer der Geflüchteten wird durch die Zuweisungen dabei durch die niedersächsische LAB bestimmt. Sie kann seitens der Kommunen, also auch des Landkreises Gifhorn, nicht beeinflusst werden.

Wer sind die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit internationaler Wanderungsgeschichte? Wie alt sind sie? Wie lange sind sie schon da? Wie viele sind es? Wo kommen sie her? Mit welcher rechtlichen Grundlage halten sie sich hier auf? Und wie stark sind sie im Landkreis Gifhorn lokal und prozentual jeweils vertreten?
Die vorliegende Broschüre analysiert detailliert die statistischen Daten für 2023 und 2024 bezüglich der Wohnbevölkerung und ihrer Zusammensetzung. Hierfür werden folgende Kriterien dargestellt:

- Gesamtbevölkerung
- Geschlecht und Alter
- Verteilungen auf die Kommunen
- Nationalitäten, Aufenthaltsdauer und -titel
- Einbürgerungen

Bei größeren Veränderungen wird zudem ein Vergleich zu den Jahr 2021 gezogen.
Und eins lässt sich für die Auswertung bereits jetzt wieder festhalten: Die Menschen im Landkreis Gifhorn sind bereits sehr international und damit vielfältig in die Welt hinaus über alle Grenzen vernetzt. Diese Entwicklung wird sich auch in kommenden Jahren weiterhin fortsetzen.

## 1.1. Verwendete Quellen

Für die hiermit vorliegende zweite Auswertung wurden wieder überwiegend die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) und der kommunalen Melderegister verwendet. Der Stichtag ist bei beiden Quellen erneut der 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Festzuhalten ist, dass aufgrund verschiedener Erhebungsverfahren die Ergebnisse von AZR und Meldebehörden nicht vollständig in Deckung gebracht werden können. Aus diesem Grund wird bei den einzelnen, von der Stabsstelle Integration erstellten Graphiken stets die jeweilige Quelle angegeben.
Die Daten für die Auswertung des Leistungsbezugs nach AsylbLG, zum Chancenaufenthalt und die Zahlen zu Einbürgerungen wurden von der Ausländerbehörde des Landkreises Gifhorn zur Verfügung gestellt.

## 2. Allgemeine Bevölkerungszahlen

Zunächst werden die Daten über die allgemeine Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Dafür erfolgt eine landkreisweite Auswertung. Im Anschluss werden die Kommunen im Einzelnen betrachtet. Die Datengrundlage hierfür sind die Angaben der lokalen Einwohnermeldeämter.
Um eine detaillierte Aussage über die Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich einer nachweislichen Migrationsgeschichte treffen zu können, wurde diese in drei Kategorien aufgeteilt:

- Deutsch: Diese Menschen verfügen ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit, etwaige Zuwanderungsgeschichten sind in dieser Gruppe nicht (mehr) statistisch abbildbar.
- Deutsch+: Diese Menschen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit und über mindestens eine weitere zusätzlich. Für sie gilt, dass sie selbst oder aber ihre Familie über offizielle Verbindungen in ein anderes Land und somit eine Migrationsgeschichte verfügen.
- Ausländisch: Diese Menschen haben ausschließlich die Angehörigkeit zu einer anderen Nation, sie sind staatenlos oder ihre Staatsangehörigkeit ist unbekannt.

Zusätzlich zu der Zusammensetzung von Staatsangehörigkeiten werden bei der Bevölkerung im Landkreis Gifhorn auch Geschlecht und Altersverteilung betrachtet.

### 2.1. Bevölkerungsstruktur des Landkreises Gifhorn

Die Einwohnerzahl in den Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises Gifhorn im Jahr 2023 betrug 182.774, sie stieg in 2024 nur minimal aus 182.776 Personen an.
Im Jahr 2023 war der Anteil der Menschen mit nachweislicher eigener oder familiärer Migrationsgeschichte (Ausländer und deutsch+) geringer und lag bei 16,47 %. Im Jahr 2024 machte diese Gruppe dagegen 16,92 % an der Gesamtbevölkerung aus. Dies ist im Vergleich zu 2021 ein Anstieg von 1,44 %, als ihr Anteil noch bei 15,03 % lag.
Zu beachten ist dabei zudem, dass, auch wer früher einmal selbst zugewandert war, bei der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und ab der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde nunmehr formal nur noch deutsch ist.

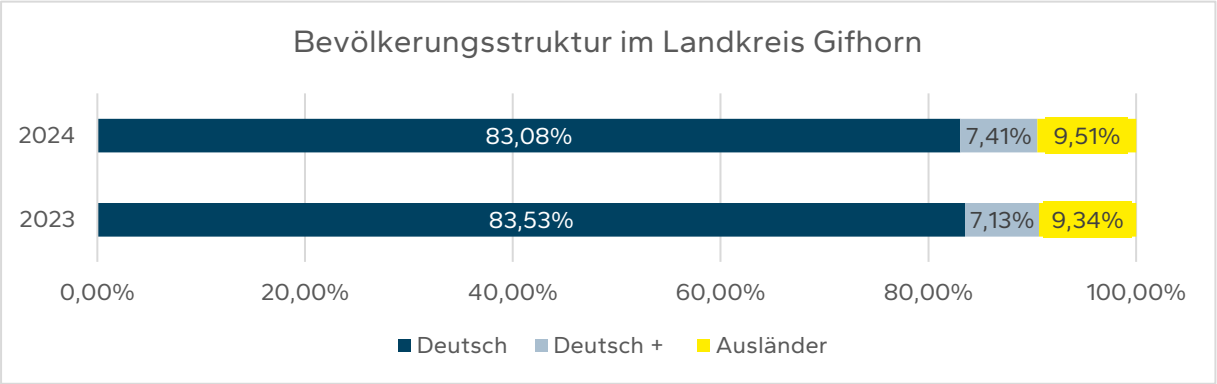


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2023 und 2024*
*N 2023 = 182.774 Personen; N 2024= 182.776 Personen*

## 2.2. Geschlechtsverteilung im Landkreis Gifhorn

Im Landkreis Gifhorn sind Männer und Frauen zu annähernd gleichen Teilen vertreten. Dies hat sich auch gegenüber 2021 in den Jahren 2023 und 2024 nicht verändert.

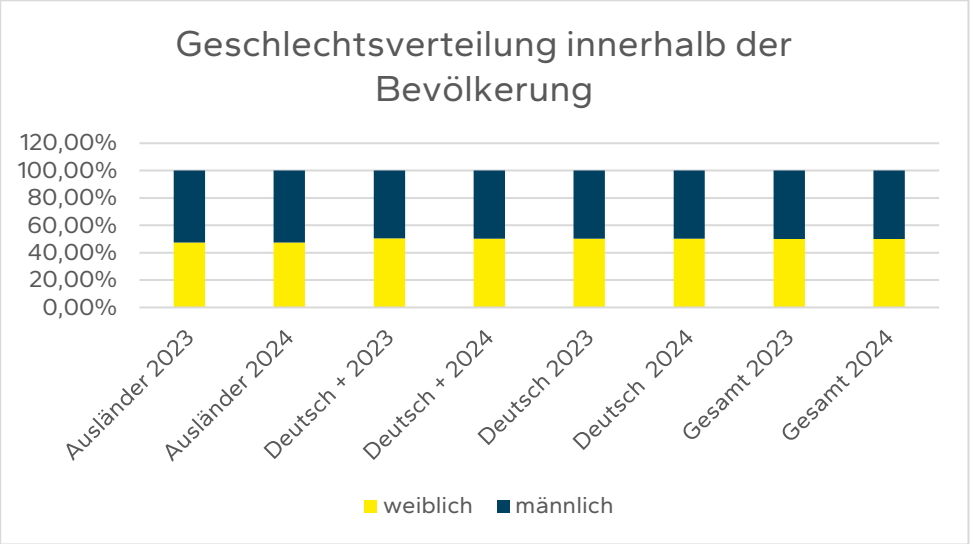


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen*
*N 2023 = 182.774 Personen; N 2024= 182.776 Personen*

Auch bei einer differenzierten Betrachtung der Bevölkerung in den drei Gruppen (deutsch, deutsch+ und ausländisch) gab es keine bedeutenden Unterschiede. Lediglich in der Gruppe der Ausländer ist der Anteil der Männer im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen etwas größer.

## 2.3. Altersverteilung im Landkreis Gifhorn

Den größten Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Gifhorn machten die Volljährigen aus (81,24 % im Jahr 2021, 81,39 Prozent im Jahr 2023, 81,35 % in 2024). Lediglich jeder Fünfte war minderjährig.

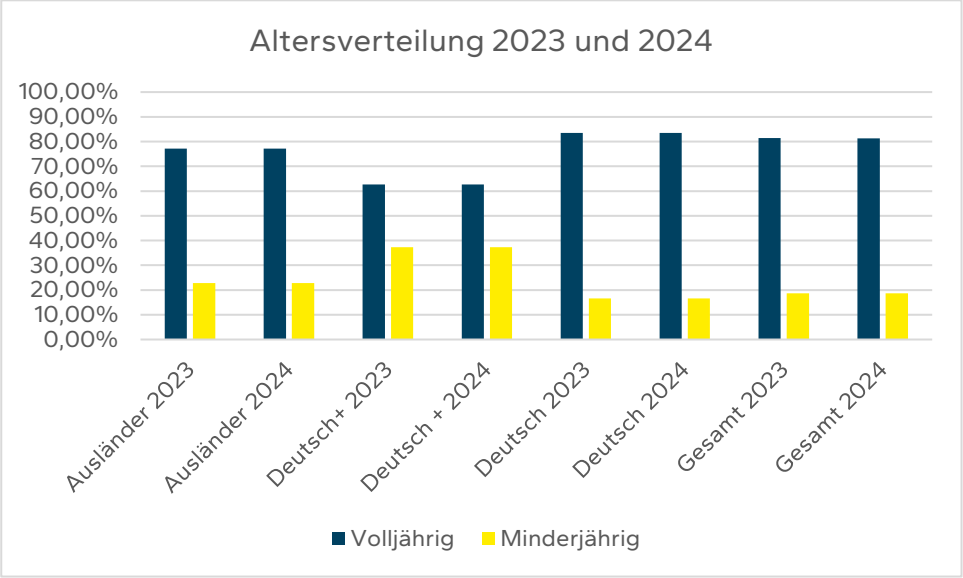


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2023 und 2024*
*N 2023 = 182.774 Personen; N 2024= 182.776 Personen*

Bei der Betrachtung der Altersverteilung in den jeweiligen Gruppen (deutsch, deutsch+ und ausländisch) lassen sich allerdings Unterschiede feststellen.
Wie in den Jahren zuvor veränderte sich das Verhältnis von Minderjährigen zu Volljährigen in den einzelnen Gruppen. In der Gruppe deutsch+ ist dies am deutlichsten zu erkennen, die statistisch die jüngste Bevölkerungsgruppe ist. Hier waren in 2023 waren ca. 63,00 % volljährig und 37,00 % waren minderjährig. In 2024 waren 62,64 % volljährig und 37,36 % minderjährig.
Auch die Gruppe der ausländischen Minderjährigen ist, im Vergleich zur Zahl der deutschen, in beiden Jahren größer.

Für 2024 lassen sich zudem detaillierte Altersverteilungen in den einzelnen Gruppen darstellen.

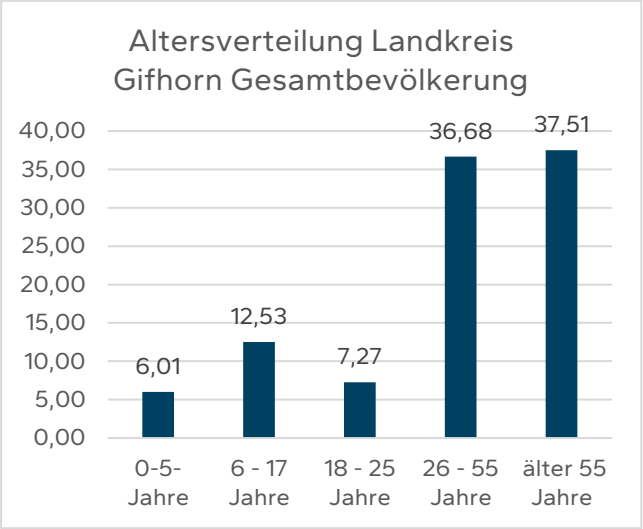


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2024*
*N 2024= 182.776 Personen*

Beim Blick auf die Gesamtbevölkerung, ohne Differenzierung nach Migrationsgeschichte, zeigt sich, dass die meisten Menschen älter als 55 Jahre sind. Die kleinste Gruppe bilden die 0 – 5-Jährigen.

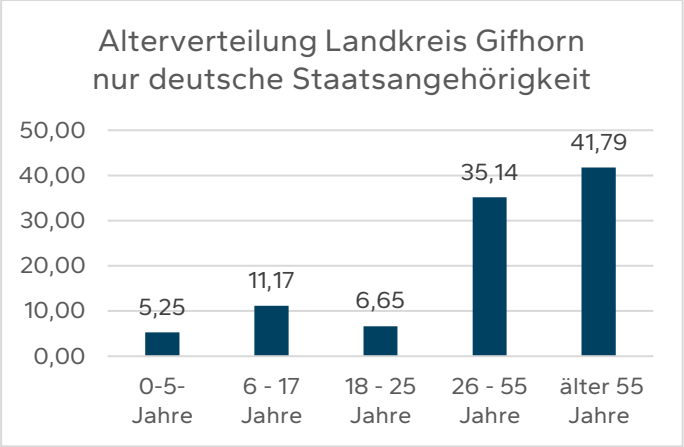


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2024*
*N 2024= 152.166 Personen*

Diese Altersverteilung wird noch stärker bei der Betrachtung derer, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hier sind bereits 41,79 % älter als 55 Jahre. Damit werden in den nächsten 12 Jahren 41,79 % der deutschen Bevölkerung in den Ruhestand gewechselt haben.
Ein ganz anderes Bild zeigen die Gruppen deutsch+ und Ausländer, dort sind die Menschen wesentlich jünger.

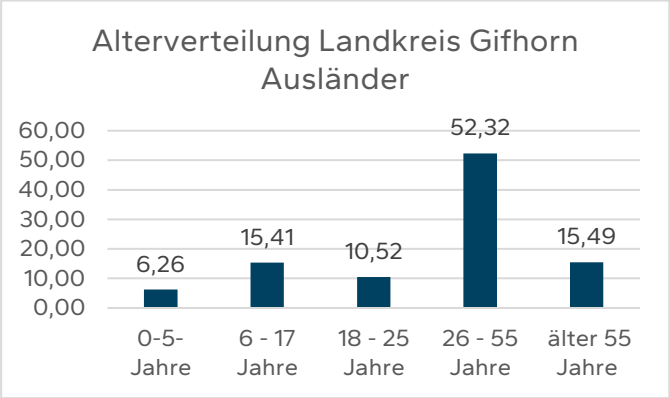


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2023 und 2024*
*N 2024= 17.086 Personen*

Die größte Gruppe machen bei den Ausländern die Personen zwischen 26 – 55 Jahren aus. Mehr als die Hälfte aller Ausländer (52,32 %) im Landkreis Gifhorn waren 2024 in dieser Altersstufe vertreten.

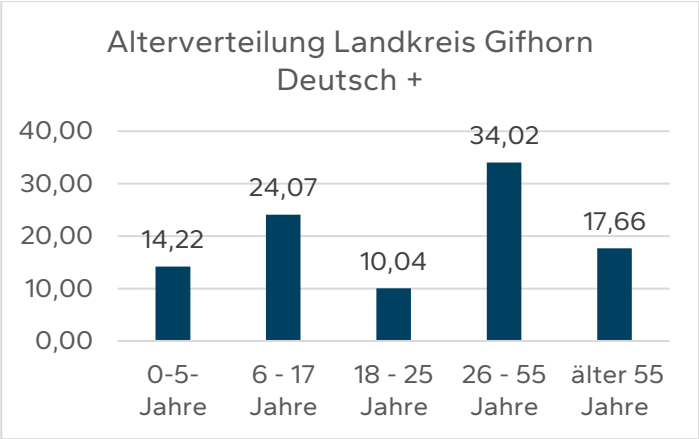


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2024*
*N 2024= 13.524 Personen*

Bei der Gruppe deutsch+ ist die Altersverteilung noch stärker durchmischt. Zwar bilden auch dort die 26 – 55-Jährigen die größte Gruppe, doch sind bei Kindern und Jugendlichen in den Altersstufen 0 – 5 Jahre und 6 – 17 Jahre wesentlich mehr Personen vertreten als in den deutschen und ausländischen Vergleichsgruppen.

## 3. Kommunen des Landkreises Gifhorn

Es erfolgt nun ein detaillierter Blick auf die einzelnen Kommunen des Landkreis Gifhorn. Zum Vergleich sind die Daten für den gesamten Landkreis stets mitangegeben. Die dafür benötigten Daten umfassen die Abfragen der Kommunen und wurden von dort dankenswerterweise aus den lokalen Melderegistern zur Verfügung gestellt.

### 3.1. Bevölkerungsstruktur innerhalb der Kommunen

Die Zuwanderung in den verschiedenen Kommunen fiel und fällt verschieden stark aus. Die Stadt Gifhorn hat wie in den Jahren zuvor den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte (deutsch+ und ausländisch). In den Samtgemeinden Hankensbüttel, Pappenteich und Meinersen leben dagegen weniger, wobei Hankensbüttel die einzige Gebietseinheit ist, bei der der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte unter 10 % liegt.
Dennoch liegt in allen Samt- und Einheitsgemeinden, außer der Stadt Gifhorn, der Anteil der Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben bei über 80 %, teilweise rund 90 %. Ein Trend, welcher sich fortsetzt (siehe Bevölkerungsbroschüre 2021 - 2022).

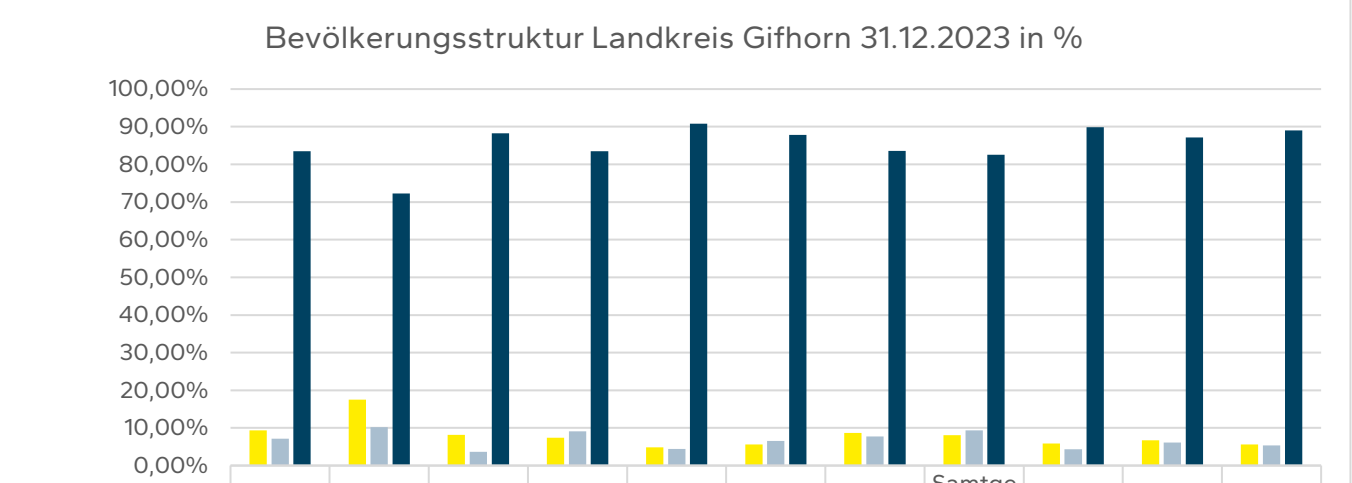


| | Landkreis Gifhorn gesamt | Stadt Gifhorn | Stadt Wittingen | Gemeinde Sassenburg | Samtgemeinde Hankensbüttel | Samtgemeinde Wesendorf | Samtgemeinde Brome | Samtgemeinde Boldecker Land | Samtgemeinde Meinersen | Samtgemeinde Isenbüttel | Samtgemeinde Papenteich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausländer | 9,34% | 17,55% | 8,13% | 7,39% | 4,82% | 5,63% | 8,65% | 8,07% | 5,82% | 6,73% | 5,64% |
| Deutsch+ | 7,13% | 10,18% | 3,63% | 9,10% | 4,42% | 6,51% | 7,74% | 9,35% | 4,34% | 6,08% | 5,36% |
| nur deutsche Staats-angehörigkeit | 83,53% | 72,27% | 88,24% | 83,51% | 90,77% | 87,86% | 83,61% | 82,58% | 89,84% | 87,19% | 89,00% |

Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2023
*N 2023 = 182.774 Personen*

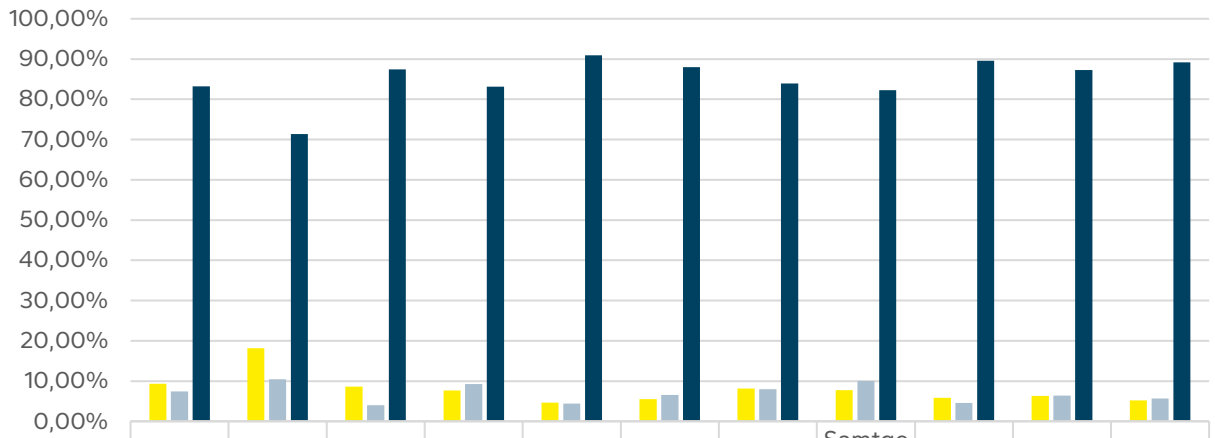


| | Landkreis Gifhorn gesamt | Stadt Gifhorn | Stadt Wittingen | Gemeinde Sassenburg | Samtgemeinde Hankensbüttel | Samtgemeinde Wesendorf | Samtgemeinde Brome | Samtgemeinde Boldecker Land | Samtgemeinde Meinersen | Samtgemeinde Isenbüttel | Samtgemeinde Papenteich |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausländer | 9,35% | 18,18% | 8,61% | 7,65% | 4,64% | 5,51% | 8,12% | 7,71% | 5,83% | 6,34% | 5,19% |
| Deutsch+ | 7,40% | 10,48% | 3,96% | 9,21% | 4,43% | 6,53% | 7,95% | 10,02% | 4,58% | 6,38% | 5,63% |
| nur deutsche Staats-angehörigkeit | 83,25% | 71,35% | 87,43% | 83,14% | 90,93% | 87,95% | 83,93% | 82,27% | 89,59% | 87,28% | 89,18% |

Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen 2024
*N 2024= 182.776 Personen*

### 3.2 Geschlechts- und Altersverteilung innerhalb der Kommunen

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Kommunen zeigte nirgendwo große Unterschiede zwischen den Anteilen von männlicher und weiblicher Einwohnerschaft. Beide Gruppen waren annähernd gleich stark besetzt, wie auch schon eingangs für den gesamten Kreis dargestellt. Staatsangehörigkeiten scheinen bezüglich der Geschlechterverteilungen keine Rolle zu spielen.
Auch für die Altersverteilung ist weiterhin festzustellen, dass die zugewanderte Bevölkerung bzw. die mit weiteren Staatsangehörigkeiten kreisweit deutlich jünger als die Bevölkerungsgruppe war, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.
Auf die detaillierte Betrachtung der einzelnen Kommunen wurde deshalb für diese beiden Aspekte verzichtet.

## 4. Herkunft der Zugewanderten im Landkreis Gifhorn und in den Kommunen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Herkunftsländern der Zugewanderten. Zunächst wird der Landkreis als eine Einheit betrachtet. Anschließend erfolgt die Auswertung für die einzelnen Kommunen.

### 4.1. Landkreis Gifhorn gesamt

Im Jahr 2023 lebten 17.567 Personen mit ausländischem Pass im Landkreis Gifhorn. Damit stieg ihre Anzahl um 1.607 Personen an (2022: 15.969 Personen). Im Jahr 2024 betrug ihre Anzahl 17.738 Personen, ein Anstieg also um weitere 171 Menschen binnen des Jahres.

Wie in 2021 kamen in 2023 und 2024 dabei der überwiegende Teil der Zugewanderten aus Europa (11.896 Personen (68 %)). Etwas mehr als jeder Vierte (3.724 Personen (21 %)) kam aus Asien, welches die zweitgrößte Herkunftsgruppe abbildete.

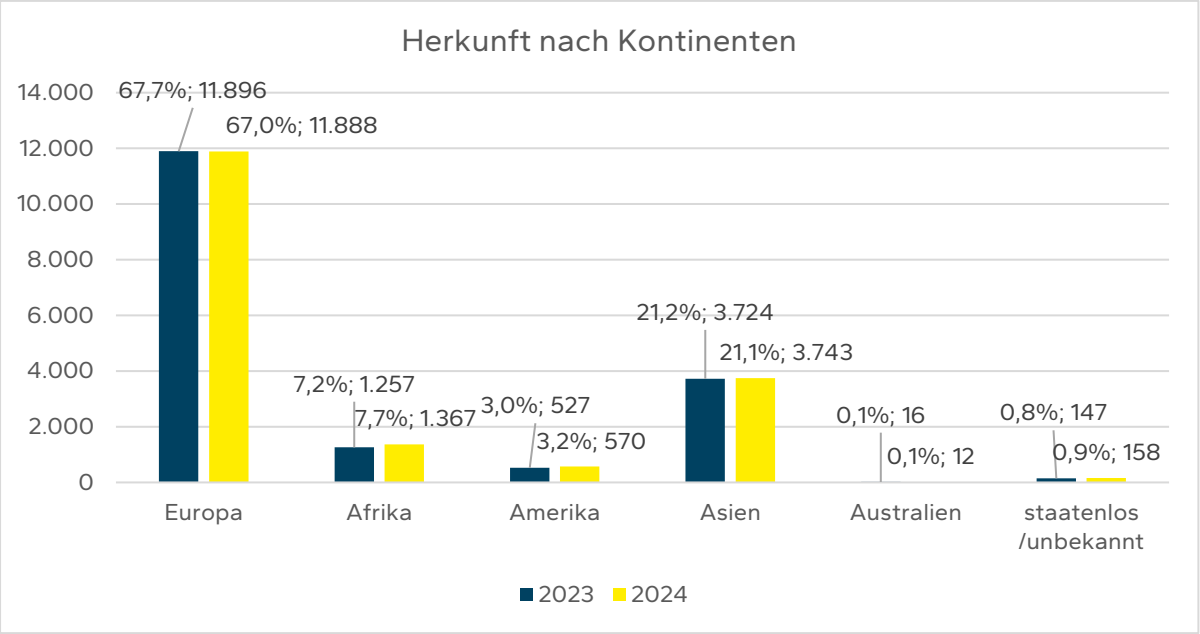


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik 2023 und 2024*
*N 2023= 17.567 Ausländer; N 2024= 17.738 Ausländer*

## 4.2. Herkunftsländer Top 5 im Kreisgebiet Gifhorn

Im Vergleich zum Jahr 2022 lassen sich bei den Herkunftsländern, unabhängig von jeweiligen Visa und Aufenthaltsrechten, deutliche Unterschiede feststellen. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kamen im Jahr 2022 die meisten Menschen aus der Ukraine (siehe Bevölkerungsbroschüre 2021 – 2022). Allerdings ging ihre Anzahl in 2023 zurück und die Türkei wurde zum häufigsten Herkunftsland. Ein Trend der sich in 2024 fortgesetzt hat, auch dort kamen die meisten Ausländerinnen und Ausländer aus der Türkei.

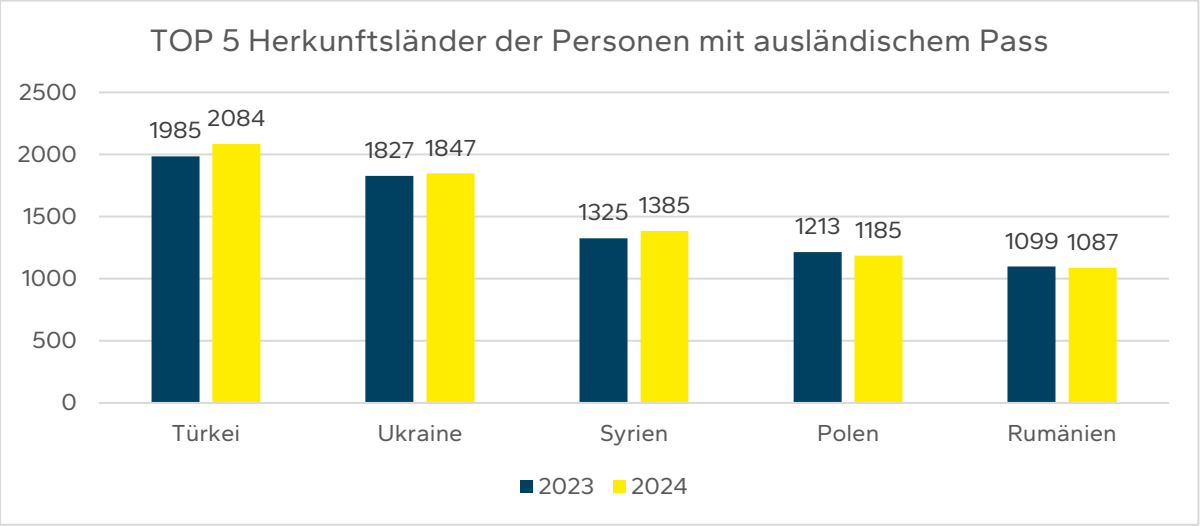


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR*
N 2023 = 17.567 Personen
N 2024 = 17.738 Personen

In der Gruppe deutsch+ gab es dahingehend nur leichte Schwankungen. Diese Menschen haben weiterhin am häufigsten und mit großem Abstand noch eine russische Staatsangehörigkeit, gefolgt von polnisch, türkisch, italienisch und kasachisch.

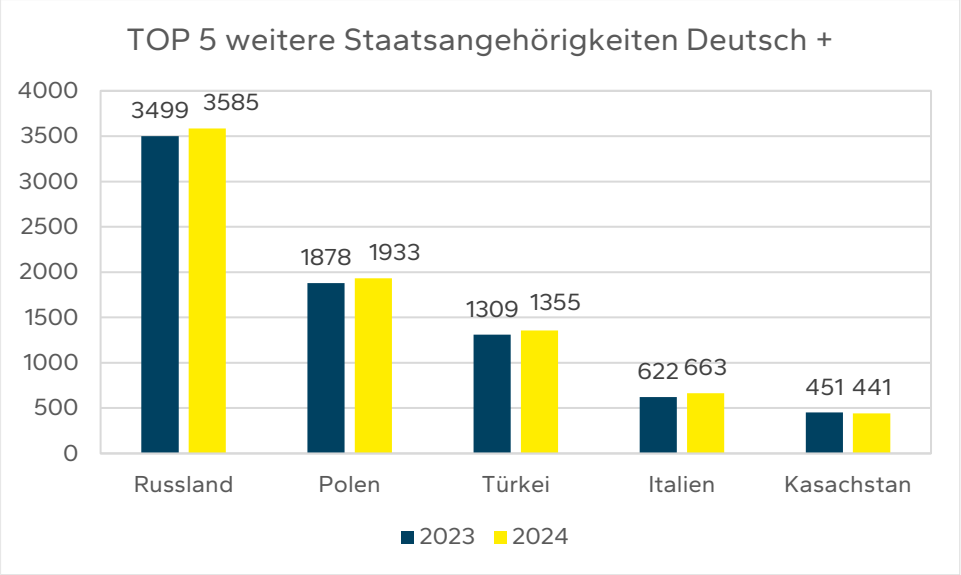


*Quelle: eigene Darstellung nach Melderegister der Kommunen*
*N 2023 = 182.774 Personen*
*N 2024 = 182.776 Personen*

## 4.3. Staatsangehörigkeiten in den Kommunen

In den nächsten Tabellen werden für die Jahre 2023 und 2024 die Daten für Staatsangehörigkeiten zu den Top 5 ausländisch und den Top 5 deutsch+ in den einzelnen Kommunen aufgezeigt.
In 2023 und 2024 kamen die meisten deutsch+ Personen in fast allen Kommunen aus Russland. Damit zeigen sich in der Auswertung für 2023 und 2024 nur geringe Veränderungen zur vorherigen Broschüre.
Die Herkunftsländer der ausländischen Menschen schwankten dabei in den Jahren 2023 und 2024 im Vergleich von Kommune zu Kommune. Sehr häufig wurde allerdings weiterhin fast überall die Ukraine erneut als am stärksten vertretenes Herkunftsland angegeben und auch die Türkei, Polen und Rumänien waren bei den Top 5 oft aufgelistet.
In den folgenden Tabellen wird lokal hinter der Darstellung der Nationalitäten für ausländisch bzw. deutsch+ stets die Zahl der betreffenden Personen ausgewiesen. Zudem wird als Bezugswert die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Kommune mitangeführt. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Größe der jeweiligen Gruppen in den einzelnen Kommunen war:

| Gebietseinheit | Stadt Gifhorn | Stadt Wittingen | Gemeinde Sassenburg | SG Hankensbüttel | SG Wesendorf |
|---|---|---|---|---|---|
| Einwohnerzahl 2023 | 44.660 Personen | 12.120 Personen | 12.285 Personen | 9.031 Personen | 15.106 Personen |
| Einwohnerzahl 2024 | 44.772 Personen | 11.515 Personen | 12.124 Personen | 9.033 Personen | 15.747 Personen |
| Top 5 Ausländer 2023 | 1. Türkei 1315<br>2. Syrien 660<br>3. Ukraine 650<br>4. Nord-mazedonien 528<br>5. Griechenland 466 | 1. Syrien 134<br>2. Polen 132<br>3. Ukraine 122<br>4. Rumänien 117<br>5. Irak 49 | 1. Ukraine 127<br>2. Rumänien 119<br>3. Türkei 115<br>4. Polen 67<br>5. Italien 52 | 1. Ukraine 157<br>2. Polen 53<br>3. Rumänien 29<br>4. Afghanistan 17<br>5. Cote d' Ivoire 16 | 1. Ukraine 157<br>2. Rumänien 102<br>3. Polen 70157<br>4. Griechenland 46<br>5. Russland 46 |
| Top 5 Ausländer 2024 | 1. Türkei 1.389<br>2. Syrien 811<br>3. Ukraine 699<br>4. Nord-mazedonien 547<br>5. Griechenland 449 | 1. AR Syrien 126<br>2. Polen 125<br>3. Ukraine 123<br>4. Rumänien 115<br>5. Irak 37 | 1. Russland 464<br>2. Türkei 278<br>3. Polen 208<br>4. Ukraine 142<br>5. Rumänien 126 | 1. Ukraine 73<br>2. Polen 61<br>3. Rumänien 22<br>4. Kolumbien 15<br>5. Cote d' Ivoire 14 | 1. Ukraine 156<br>2. Rumänien 103<br>3. Polen 71<br>4. Türkei 59<br>5. Moldau 54 |
| | | | | | |
| Top 5 Deutsch+ 2023 | 1. Russland 1.387<br>2. Türkei 800<br>3. Polen 391<br>4. Griechenland 225<br>5. Serbien 211218 | 1. Polen 83<br>2. Russland 73<br>3. Kasachstan 70<br>4. Italien 18<br>5. Türkei 15 | 1. Russland 412<br>2. Türkei 165<br>3. Polen 136<br>4. Italien 35<br>5. Kosovo 18 | 1. Russland 132<br>2. Polen 67<br>3. Kirgisistan 26<br>4. Italien 14<br>5. Griechenland 12 | 1. Russland 444<br>2. Kasachstan 136<br>3. Polen 109<br>4. Türkei 47<br>5. Rumänien 25 |
| Top 5 Deutsch+ 2024 | 1. Russ. Föd. 1.397<br>2. Türkei 848<br>3. Polen 392<br>4. Griechenland 231<br>5. Serbien 211 | 1. Polen 84<br>2. Russ. Föd. 78<br>3. Kasachstan 64<br>4. Italien 18<br>5. Türkei 17 | 1. Russ. Föd. 417<br>2. Türkei 162<br>3. Polen 138<br>4. Italien 34<br>5. Kirgisistan 18 | 1. Russ. Föd. 131<br>2. Polen 73<br>3. Kirgisistan 25<br>4. Italien 11<br>5. Vereinigtes Königreich 11 | 1. Russ. Föd. 463<br>2. Kasachstan 142<br>3. Polen 118<br>4. Türkei 46<br>5. Rumänien 22 |

| Gebietseinheit | SG Brome | SG Boldecker Land | SG Meinersen | SG Isenbüttel | SG Papenteich |
|---|---|---|---|---|---|
| Einwohnerzahl 2023 | 17.111 Personen | 11.000 Personen | 20.622 Personen | 15.785 Personen | 25.054 Personen |
| Einwohnerzahl 2024 | 17.009 Personen | 11.143 Personen | 20.664 Personen | 15.719 Personen | 25.050 Personen |
| Top 5 Ausländer 2023 | 1. Italien 216<br>2. Türkei 136<br>3. Ukraine122<br>4. Rumänien 106<br>5. Polen 102 | 1. Italien 213<br>2. Polen 65<br>3. Rumänien 43<br>4. Ukraine 42<br>5. Tunesien 36 | 1. Ukraine 170<br>2. Polen 121<br>3. Rumänien 119<br>4. Irak 98<br>5. Syrien 72 | 1. Ukraine 164<br>2. Türkei 103<br>3. Syrien 95<br>4. Polen70<br>5. Italien 56 | 1. Ukraine 194<br>2. Polen 185<br>3. Rumänien 106<br>4. Türkei 104<br>5. Syrien 96 |
| TOP 5 Ausländer 2024 | 1. Italien 214<br>2. Türkei 129<br>3. Polen 100<br>4. Rumänien 100<br>5. Ukraine 98 | 1. Italien 209<br>2. Polen 56<br>3. Ukraine 55<br>4. Tunesien 43<br>5.Rumänien 35 | 1. Ukraine 154<br>2. Polen 120<br>3. Rumänien 115<br>4. Irak 96<br>5. AR Syrien 76 | 1. Ukraine 149<br>2. Türkei 116<br>3. Syrien 95<br>4. Polen 69<br>5. Italien 54 | 1. Ukraine 205<br>2. Polen 182<br>3. Rumänien 110<br>4. Türkei 98<br>5. AR Syrien 73 |
| Top 5 Deutsch+ 2023 | 1. Russland 260<br>2. Polen 256<br>3. Italien 216<br>4. Kasachstan 93<br>5. Tunesien 64 | 1. Polen 179<br>2. Italien 177<br>3. Russland 163<br>4. Kasachstan 65<br>5. Rumänien 44 | 1. Russland 295<br>2. Polen 147<br>3. Türkei 60<br>4. Italien 32<br>5. Kasachstan 32 | 1. Russland 187<br>2. Polen 157<br>3. Türkei 112<br>4. Italien 60<br>5. Kasachstan 55 | 1. Polen 353<br>2. Russland 146<br>3. Türkei 110<br>4. Italien 70<br>5. Rumänien 45 |
| Top 5 Deutsch+ 2024 | 1. Russ. Föd. 268<br>2. Polen 253<br>3. Italien 235<br>4. Kasachstan 84<br>5. Vereinigtes Königreich 17 | 1. Italien 191<br>2. Polen 189<br>3. Russland 177<br>4. Kasachstan 66<br>5. Rumänien 48 | 1. Russ. Föd. 309<br>2. Polen 155<br>3. Türkei 69<br>4. Italien 38<br>5. Kasachstan 33 und Rumänien 33 | 1. Russ. Föd. 197<br>2. Polen 159<br>3. Türkei 117<br>4. Italien 61<br>5. Kasachstan 52 | 1. Polen 372<br>2. Russ. Föd. 148<br>3. Türkei 113<br>4. Italien 75<br>5. Rumänien 44 |

*Quelle: Melderegister der Kommunen*
*N 2023 = 182.774 Personen; N = 182.776 Personen*

# 5. Detailbetrachtung der Zugewanderten mit ausländischer Nationalität

Da Herkunftsländer allein noch nicht viel verraten, wird im folgenden Abschnitt analysiert, seit wann sich die Menschen in Deutschland aufhalten und welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Hierfür werden ausgewählte Aufenthaltstitelgenauer betrachtet.

## 5.1. Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn

Die meisten Menschen mit fremder Staatsangehörigkeit sind seit weniger als acht Jahren in Deutschland. Im Jahr 2023 waren es 17.567 im Landkreis Gifhorn und im Jahr 2024 stieg ihre Zahl auf 17.738 Personen an. Im Jahr 2021 betrug die Zahl der Ausländer noch 13.611, es gab also innerhalb der letzten drei Jahren einen Zuzug von 4.127 Personen.
Wie auch in der letzten Auswertung ist die Gruppe derer, die weniger als 6 Jahre in Deutschland sind, die größte Gruppe. Etwa zwei Drittel aller Zugewanderten sind weniger als 10 Jahre hier (2023: 11.602 Personen; 2024: 11.358 Personen). Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass ein Drittel der Ausländerinnen und Ausländer bereits länger als 10 Jahre in Deutschland leben. Damit bildet auch die Zahl der Geflüchteten aus den Jahren 2014 bis 2016 inzwischen keine außerordentlich große Gruppe mehr ab, obwohl diese Zeit weiterhin als „Flüchtlingswelle“ bezeichnet wird.

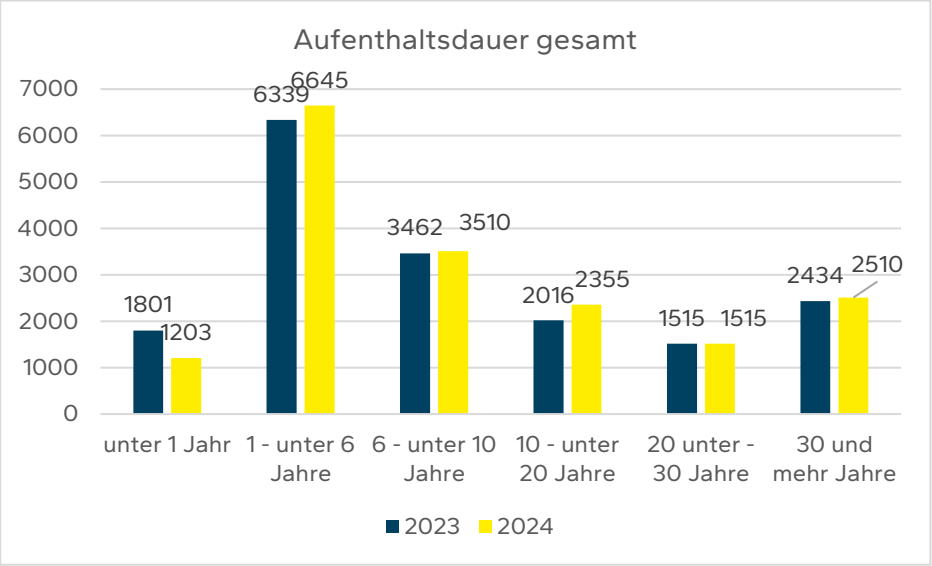


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik 31.12.2023, N = 17.567 Ausländer und AZR-Statistik 31.12.2024, N= 17.738*

Bei der Betrachtung der Aufenthaltsdauer der Minderjährigen fällt auf, dass dort der Anteil, derer, die weniger als vier Jahre in Deutschland sind, am größten ist. Im Jahr 2023 waren 56 % der Minderjährigen weniger als vier Jahre in Deutschland, in 2024 betrug der Anteil dieser Gruppe 54 %.

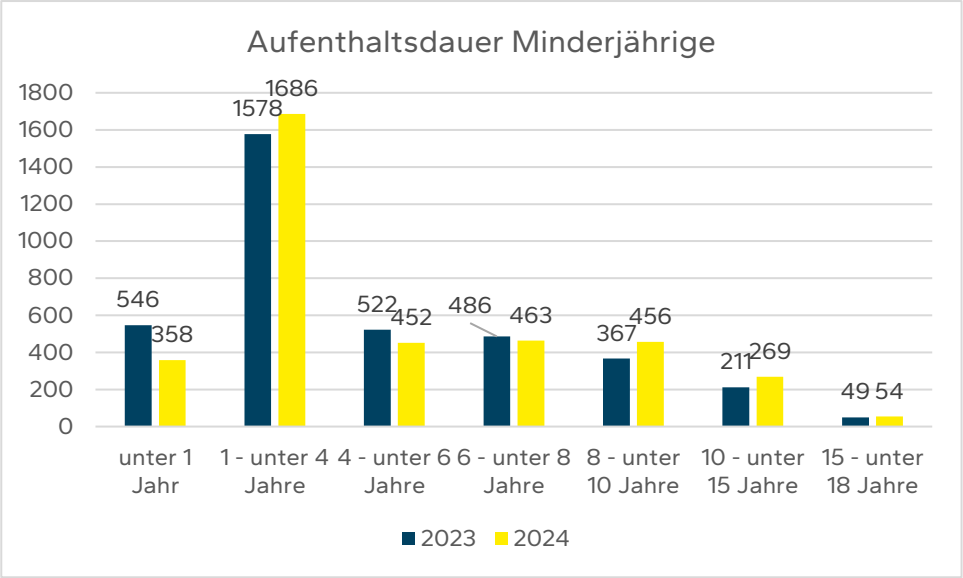


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik 31.12.2023, N = 3.759 minderjährige Ausländer und AZR-Statistik 31.12.2024, N= 3.738 minderjährige Ausländer*

## 5.2. Aufenthaltsstatus der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Gifhorn

Die Einreise und der anschließende Aufenthaltsstatus von Zugewanderten wird in Deutschland über das Aufenthaltsgesetz festgelegt. Es regelt über verschiedene Titel, mit welcher Aufenthaltsdauer und auch mit welcher Perspektive Menschen aus dem Ausland in Deutschland sein können und welche Rechte für sie (nicht) gelten, z.B. bezüglich der Möglichkeiten hier Arbeit aufzunehmen.
Die folgenden fünf Aufenthaltstitel werden im Nachgang näher betrachtet.:

- **Niederlassungserlaubnis (einschließlich Daueraufenthalt durch Europäische Gemeinschaft):** Diese Erlaubnis gilt dauerhaft, diese Menschen dürfen sich in Deutschland niederlassen. Es sind Personen, die zuvor seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland besitzen. Sie sichern ihren Lebensunterhalt selbst und können eine dauerhafte Berufsausübung vorweisen. Außerdem verfügen sie nachweislich über ausreichende Deutschkenntnisse und über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnungen.
- **Aufenthaltserlaubnis:** Diese Erlaubnis ist ein noch befristeter Aufenthalt für festgelegte Zwecke. Die kann eine Ausbildung sein, der Erwerbstätigkeit dienen, auf völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen beruhen oder familiär begründet sein. Eine Verlängerung ist möglich, sie ist allerdings an bestimmte Auflagen gebunden. Diesen Status erhalten auch Geflüchtete, deren Asylantrag (vorübergehend) positiv beschieden wurde.
- **Aufenthaltsrecht nach FreizügG/EU:** Innerhalb der EU gilt Freizügigkeit, das bedeutet, dass sich alle Unionsbürgerinnen und –bürger mit ihren Familien frei über die Grenzen bewegen und sich überall niederlassen können. Diese Erlaubnis gilt auch für die Staatsangehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums/ EWR, auch wenn sie formal nicht der EU angehören. Voraussetzung ist bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland für sie alle, dass sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer erwerbstätig sind, oder dass sie als Selbstständige im Wirtschaftsleben aktiv sind. Erlaubt ist auch die zeitlich begrenzte Arbeitssuche.

- **Aufenthaltsgestattung:** Die vorübergehende Aufenthaltsgestattung erhalten alle, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden. Sie gilt bis zur endgültigen Entscheidung über den künftigen Status durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ BAMF.
- **Duldung - Aussetzung der Abschiebung:** Eine Duldung erhalten jene, deren Asylantrag durch das BAMF abgewiesen wurde. Sie wären formal ausreisepflichtig, aber sie können individuell begründet, nicht abgeschoben werden. Eine Duldung wird regelmäßig geprüft und muss verlängert werden. Hintergründe für diesen Aufenthaltsstatus können vielfältig sein. Die Betroffenen haben einen Arbeitsplatz oder machen eine Ausbildung, sie sind familiär hier gebunden, sind schwer erkrankt, eine aktuelle Überstellung in ihr Herkunftsland bedeutete Lebensgefahr und anderes mehr. Auch fehlende Ausweisdokumente können zu einer Duldung und somit Aussetzung der Abschiebung führen.

Die meisten ausländischen Personen im Landkreis Gifhorn besaßen 2023 (34 %) und 2024 (35 %) eine Aufenthaltserlaubnis. Die zweitgrößte Gruppe bilden die freizügigen EU-Bürgerinnen und -Bürger (2023: 23, ebenso 2024: 23 %), gefolgt von jenen, die sich dauerhaft mit Niederlassungserlaubnis aufhalten dürfen.

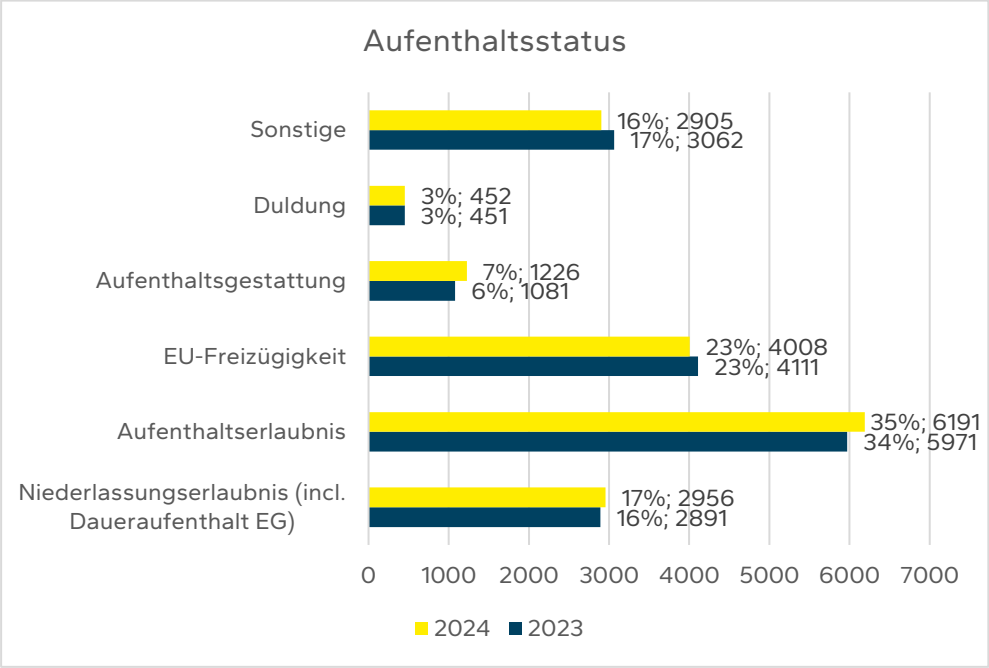


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2023, N: 17.567 Personen; AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2024, N=17.738*

Die oben genannten Kategorien können sich nach individuellen Voraussetzungen ausdifferenzieren. Folgende Grafiken zeigen mögliche Hintergründe für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bzw. einer Aufenthaltserlaubnis. Die „Blue Card“ ist ein besonderer Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten aus nicht EU-Ländern zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.

## 5.3. Niederlassungserlaubnis im Detail

Die folgende Graphik stellt ausgewählte Gründe für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis dar. In 2023 und 2024 wurde die Erlaubnis am häufigsten an

Personen erteilt, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt hatten (Deutschkenntnisse, mehrjährige Erwerbstätigkeit, ausreichenden Wohnraum, Straffreiheit). Die zweitgrößte Gruppe bilden die Personen, die mit einem Deutschen oder einer Deutschen verwandt sind. Unter „andere" wurden für die Grafik verschiedene weitere Gründe zusammengefasst, die im Einzelnen zahlenmäßig zu gering sind, als dass eine individuelle Betrachtung sinnvoll wäre.

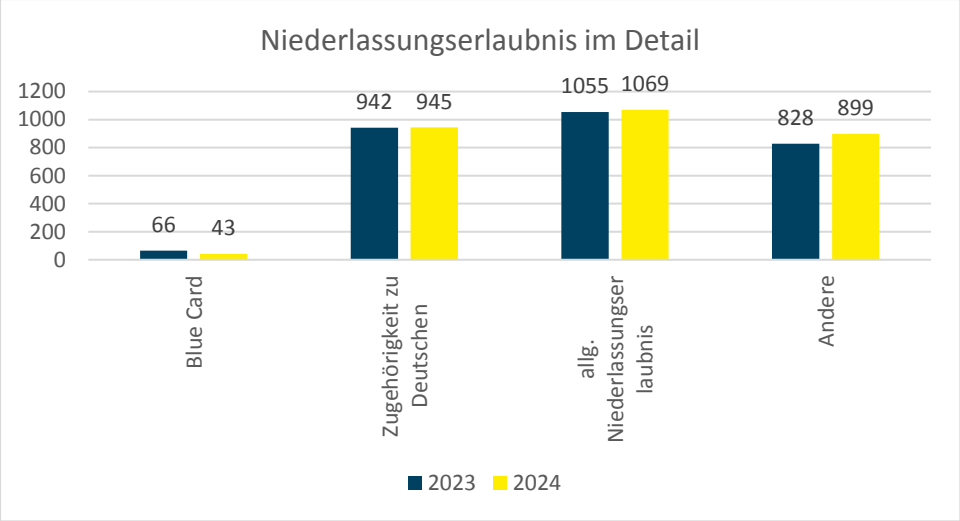


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2023, N: 2.891 Personen; AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2024, N=2.956*

Festzuhalten ist, dass die Zahl der Niederlassungserlaubnisse kontinuierlich steigt von 2021 (2.685 Niederlassungserlaubnisse) auf 2.956 in 2024.

## 5.4. Aufenthaltserlaubnis im Detail

Ebenso wie die Niederlassungserlaubnis, wird auch eine Aufenthaltserlaubnis aus verschiedenen Gründen erteilt. Im Jahr 2023 wurde sie in 3.559 Fällen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen vergeben. In 2024 waren es 3.720 Fälle. Damit setzte sich ein zunehmender Trend fort, denn auch in 2021 (in 1.592 Fällen) waren dies die häufigsten Gründe, die Folge der globalen Kriege und Krisen sind. Die damit verbundenen, individuellen Begründungen haben Auswirkungen auf die Rechte und die jeweils seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge/ BAMF zugelassene Gültigkeitsdauer.

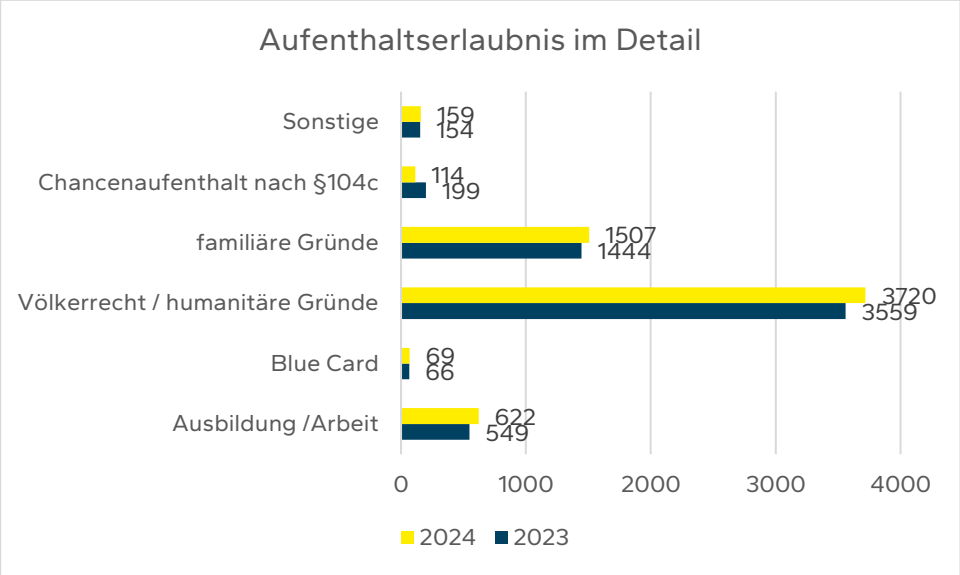


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2023, N: 5.971 Personen; AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2024, N=6.191*

### 5.4.1 Resettlement-Flüchtlinge

Eine besondere Gruppe sind die so genannten Resettlement-Flüchtlinge. Sie stammen meistens aus Syrien oder Afghanistan. Schon bei ihrer Einreise nach Deutschland sind sie mit einer im Ausland erteilten Aufenthaltserlaubnis versehen. Sie haben diese durch den Nachzug zu Angehörigen, die als Geflüchtete anerkannt wurden, durch internationale Abkommen bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten, weil sie in besonderer Weise bedroht sind, oder weil sie sich als Ortskräfte i.d.R. in Afghanistan für Deutschland engagiert haben. In der Graphik sind sie mit bei völkerrechtlichen, humanitären oder familiären Gründen aufgeführt – je nachdem, welches Kriterium für sie zutrifft.

### 5.4.2 Völkerrechtliche und humanitäre Gründe und subsidiärer Schutz

Der geringste Zeitraum für eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ist ein Jahr und betrifft die Menschen, die stichhaltige Gründe vorgebracht haben, dass ihnen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht: Todesstrafe, Folter oder die individuelle Bedrohung des Lebens durch einen innerstaatlichen oder internationalen Konflikt (subsidiärer Schutz). Diese Erlaubnis kann, so die schwierige Situation im Herkunftsland anhält, verlängert werden. Die Menschen, die diesen subsidiären Status erhalten, dürfen keine Angehörigen nachholen.
In dieser Kategorie finden sich auch Aufenthaltserlaubnisse aufgrund gut integrierter Kinder. Allerdings erhielten lediglich 65 Personen sie in 2023 aus diesem Grund. Sie machen somit im Landkreis Gifhorn nur 2 % in der Gesamtkategorie „Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe“ aus. Auch in 2024 fiel ihre Anzahl sehr gering aus, lediglich 3 % der Aufenthaltserlaubnisse wurden aufgrund der gut integrierten Kinder und Jugendlichen vergeben.

### 5.4.3 Familiäre Gründe sowie Ausbildung und Arbeit als Grund

Das zweihäufigste Motiv waren familiäre Gründe. Hierbei handelte es sich für 1.444 Menschen in 2023 um Familiennachzüge bzw. Familienzusammenführungen, auch mit deutschen Staatsangehörigen. In 2024 waren dies 1.507 Fälle. Ihre Zahl wächst. So waren es zum Vergleich in 2021 1.121 Berechtigte. Im Detail zeigt sich, dass die häufigste Art der Familienzusammenführung die Nachzüge zu Deutschen ist und Liebe wie Zusammengehörigkeit somit über nationale Grenzen geht.

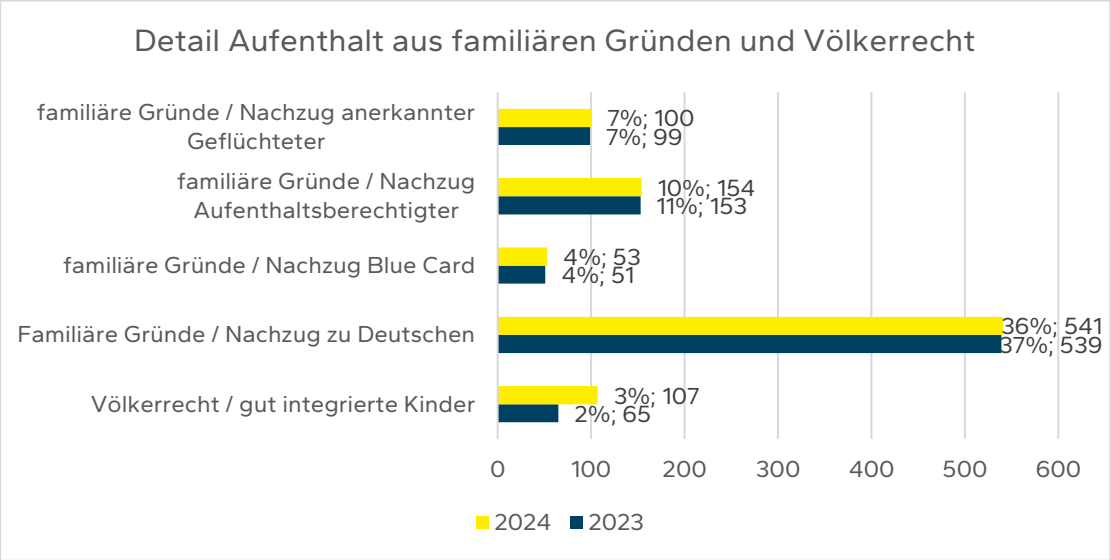


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2023, N: 1444 Personen (Familiäre Gründe), N= 3.559 Personen (Völkerrecht); AZR-Statistik, Stichtag 31.12.2024, N=1.507 Personen (familiäre Gründe), N=3.702 Personen (Völkerrecht)*

An dritter Stelle für eine Aufenthaltserlaubnis stand Ausbildung und Arbeit als Begründung mit 548 Menschen. Hier zeigt sich im Jahresvergleich ebenfalls eine deutlich steigende Tendenz, denn ihre Zahl in 2022 betrug 461 und 2021 waren es noch 395 Personen.

### 5.4.4 Chancen-Aufenthalt

Eine neue Kategorie innerhalb der Aufenthaltserlaubnisse bildet das Chancen-Aufenthaltsrecht. Mit diesem neuen Gesetz haben seit dem 31.Dezember 2022 Personen in einer Langzeitduldung (seit mind. 5 Jahre ununterbrochen mit einer Duldung in Deutschland) die Möglichkeit, eine temporäre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Um diesen Status zu verfestigen, müssen sie dafür allerdings innerhalb von 18 Monaten nach Erteilung des Titels Chancenaufenthalt folgende Kriterien erfüllen:

- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- nachweisliche Grundkenntnisse über Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie Lebensverhältnissse im Bundesgebiet
- hinreichende mündliche Deutschkenntnissse (GER Stufe A2) – Erläuterung siehe Kapitel Einbürgerungen, Seite 28
- tatsächlicher Schulbesuch der Kinder
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Erfüllung der Passpflicht mit Klärung der Identität
- keine Sicherheitsbedenken

Darüberhinaus gibt es Sonderregelungen für Menschen bis 27 Jahre. Sie gelten insbesondere bezüglich der Sichererung des eigenständigen Lebensunterhaltes. Diese Gruppe sollte möglichst mindestens drei Jahre lang eine Schule in Deutschland nachweislich besucht haben oder, besser noch, einen deutschen Schul- oder Berufsabschluss haben. Damit bauen sich die jungen Menschen, so der Gedanke, langfristig Perspektiven auf. Durch die schulische Vorerfahrung soll zudem gewährleistet sein, dass sie in Zukunft ihren Lebensunterhalt wirklich selbst bestreiten können. Sollten sich die Personen noch in oder Berufsausbildung befinden, wird deshalb auf die gegenwärtige Sicherung des Lebensunterhaltes verzichtet.
Sollten die Voraussetzungen des Gesetzes zum Chancen-Aufenthalt nach Ablauf der 18-monatigen Frist nicht erfüllt sein, fallen die Menschen jedoch wieder in die Duldung zurück und damit in die ausgesetzte Ausreisepflicht. Das neue Gesetz wirkt sich somit direkt auf die Zahl der Duldungen aus.
In 2023 gab es nach Daten der Ausländerbehörde Gifhorn 423 Geduldete, davon waren 126 Langzeitgeduldete. Sie befanden sich also seit mehr als fünf Jahren in einer Duldung. Es wurden 308 Anträge auf Chancenaufenthalt gestellt, davon wurden 60 Anträge durch Langzeitgeduldete gestellt.

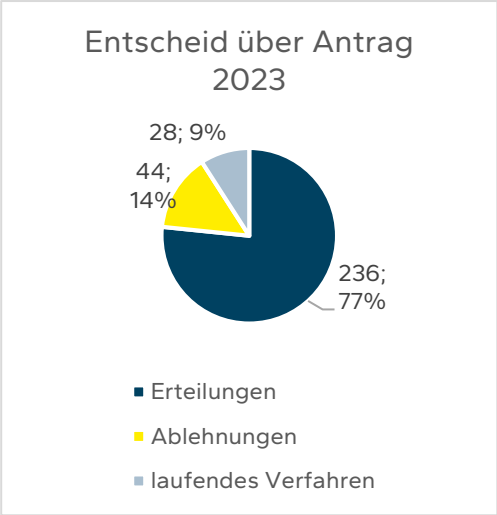


Bei 77 % der Anträgen, für 236 Personen, erfolgte die Erteilung des Chancenaufenthaltsrechts. In 14 % erfolgte eine Ablehnung (44 Menschen), und 9 % der Anträge befanden sich noch im laufenden Prüfverfahren als die Zahlen mit Stand 31.12.2023 abgefragt wurden. Sie fließen somit in das Jahr 2024 mit ein.

*Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Ausländerbehörde Gifhorn, Stichtag 31.12.2023, N= 308 Anträge*

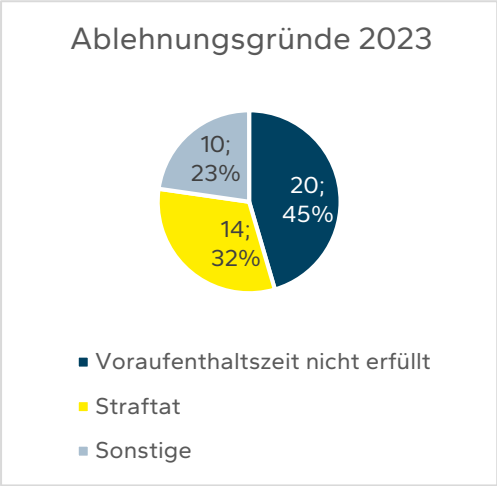


44 Anträgen wurde nicht stattgegeben. Dabei erfolgte die Ablehnung bei 45 % (20 Menschen) aufgrund der Nichterfüllung der Voraufenthaltszeit und bei 32 %, insgesamt 14 Antragsstellerinnen und Antragstellern, lag ein Straftatsbestand vor.

*Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Ausländerbehörde Gifhorn, Stichtag 31.12.2023, N= 44 Ablehnungen*

In 2024 gab es laut Ausländerbehörde Gifhorn 448 Geduldete, davon waren 106 Langzeitgeduldete. Es wurden insgesamt 340 Anträge gestellt, 77 Anträge wurden von Langzeitgeduldeten gestellt.

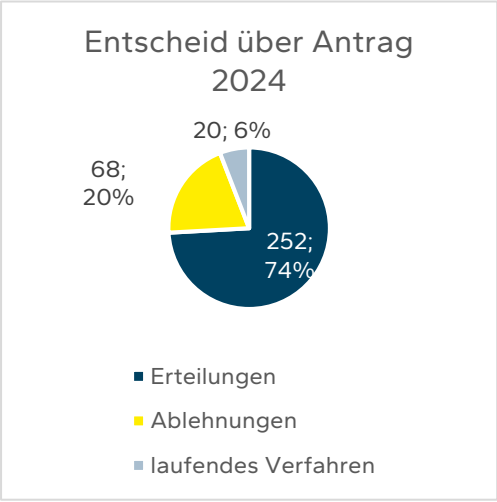


Bei 74 % der Anträge, für 252 Menschen erfolgte die Erteilung des Aufenthaltstitel nach dem Chancenaufenthaltsrecht. In 20 % erfolgte für 68 Personen eine Ablehnung und 6 % der Anträge befanden sich am 31.12.2024 noch im laufenden Verfahren.

*Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Ausländerbehörde Gifhorn, Stichtag 31.12.2023, N= 340 Anträge*

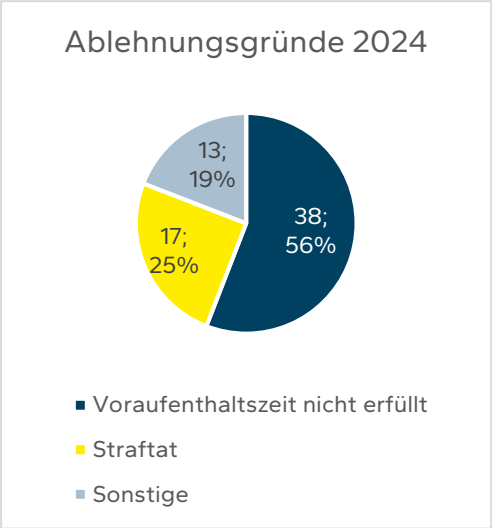


Bei 56 % der Ablehnungen (38 Personen) erfolgte diese aufgrund der Nichterfüllung der Voraufenthaltszeit und bei 25 % (17 der Antragsstellenden) lag ein Straftatsbestand vor.

*Quelle: eigene Darstellung nach Daten der Ausländerbehörde Gifhorn, Stichtag 31.12.2024, N= 68 Ablehnungen*

## 5.5. Duldungen

2023 hatten von allen im Landkreis Gifhorn lebenden Zugewanderten mit fremder Nationalität 3 %, also 451 von 17.567 Menschen eine sogenannte Duldung. Im Jahr 2024 hielten sich 452 von 17.738 Personen mit einer Duldung im Landkreis auf. Als Duldung wird eine Aussetzung der Abschiebung trotz Ausreisepflicht bezeichnet. Damit sank ihre Zahl in 2024 gegenüber 2021 (von damals 579 Personen) um 127. Dies hängt höchstwahrscheinlich vorrangig mit der Einführung des oben genannten Chancen-Aufenthaltes zusammen und einer Zunahme von freiwilligen Ausreisen wie Abschiebungen zusammen, die nach der Normalisierung nach der Corona-Pandemie wieder stattfanden.

Auch mit einer Duldung halten sich betroffene Menschen – stets vorübergehend und befristet – rechtmäßig in Deutschland auf. Falls sich die Gründe der Erteilung von diesem Status ändern, kann der weitere Verbleib durch die deutschen Behörden kurzfristig beendet werden. Gleichwohl gibt es seit jeher Formen der Duldung, die langfristig in ein Recht auf dauerhaften Aufenthalt münden können.

Die meisten in der Gruppe der Geduldeten sind jene, deren Reisedokumente fehlen oder gegen deren Abschiebung tatsächliche oder rechtliche Gründe vorlagen. Sie sind damit deshalb alle von einem gesicherten Status in Deutschland ausgeschlossen, dies betrifft u.a. eine Arbeitsaufnahme oder auch verschiedene Rechte wie z.B. den Nachzug von Angehörigen.

Geflüchtete sind zur Mitwirkung bei ihrer verlässlichen Identitätsklärung verpflichtet und haben dafür ggf. Kontakt mit ihren Herkunftsbotschaften für Personaldokumente aufzunehmen. Dies kann im Einzelfall sehr schwierig sein, denn in vielen Herkunftsländern gibt es keine funktionstüchtige Bürokratie, so z.B. in Afghanistan. Nicht alle zuständigen Auslandsvertretungen sind zudem organisatorisch für ihre bisherigen Bürgerinnen und Bürger erreichbar, manchmal fehlten Dokumente um Zugehörigkeiten nachweisen zu können und vieles anderes mehr. Ein weiterer Faktor für Duldung können akute Unruhen im Herkunftsland sein, welche bei einer Überstellung Lebensgefahr für etwaig Abgeschobene nach sich zöge.

Die Personengruppe der Geduldeten ist in ihrem Aufenthalt in der Öffentlichkeit besonders umstritten und ihr allgemeiner Verweis aus Deutschland wird entsprechend häufig gefordert. Um hier Differenzierung zu ermöglichen, wird im Folgenden ein kurzer Blick die verschiedenen Motive zur Erteilung von Duldungen geworfen.

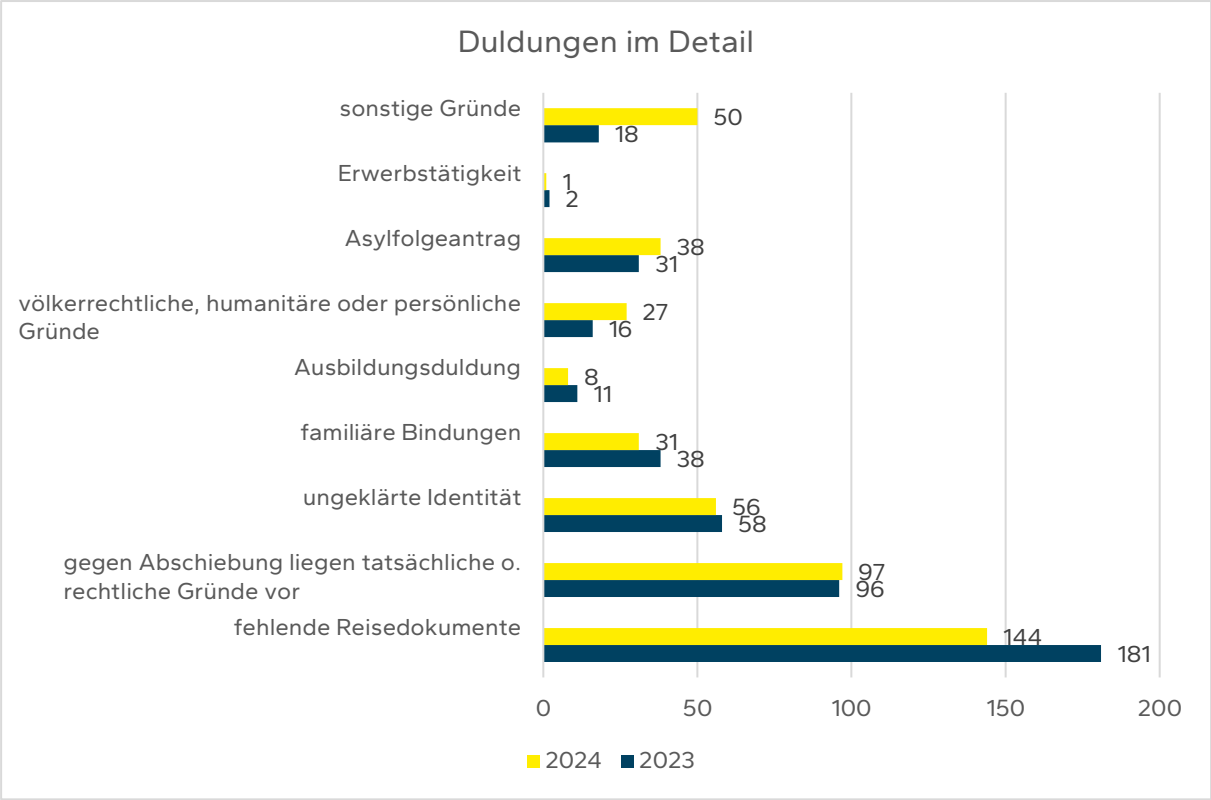


*Quelle: eigene Darstellung nach AZR-Statistik*
*N 2023: 451; N 2024= 452*

## 6. Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz/ AsylbLG

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist eine gesetzliche Leistung. Sie bekommen Geflüchteten während ihres laufenden Asylverfahrens oder mit einer Duldung. Sie werden mit Wohnraum, medizinischer Grundversorgung und finanziellen Mitteln ausgestattet, damit sie ihren Alltag bewältigen können. Zunächst ist es ihnen auch nicht erlaubt, zu arbeiten, später sind ausreichende Deutschkenntnisse und entsprechende berufliche Fähigkeiten erforderlich. Eine Arbeitserlaubnis muss dabei von der Ausländerbehörde individuell erteilt werden.

Die jeweilige Ankunft und Zahl von Geflüchteten im Landkreis Gifhorn wird als Quote durch den bundesweit gültigen Königssteiner Schlüssel bestimmt (siehe Einleitung). Dafür erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge bezüglich ihrer Herkunft, ihres Familienstandes, ihres Alter oder ihres Geschlechts durch die niedersächsische Landesaufnahmebehörde/ LAB. Von den insgesamt 17.567 Ausländerinnen und Ausländern in 2023 bezogen 1.333 Menschen Leistungen nach dem AsylbLG. Dies ist ein Plus von 111 Personen im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.122 Leistungsberechtigte) Die meisten kamen aus der Türkei, Syrien und Georgien. In der Graphik sind neben der Personenzahl stets auch die Prozentzahlen für die einzelnen Herkunftsländer angegeben. Geflüchtete aus der Ukraine und Resettlement-Geflüchtete (vgl. Seite 21) sind hier nicht mit aufgeführt, da sie von Anbeginn nicht unter das AsylbLG fallen, sondern über das Jobcenter versorgt werden.

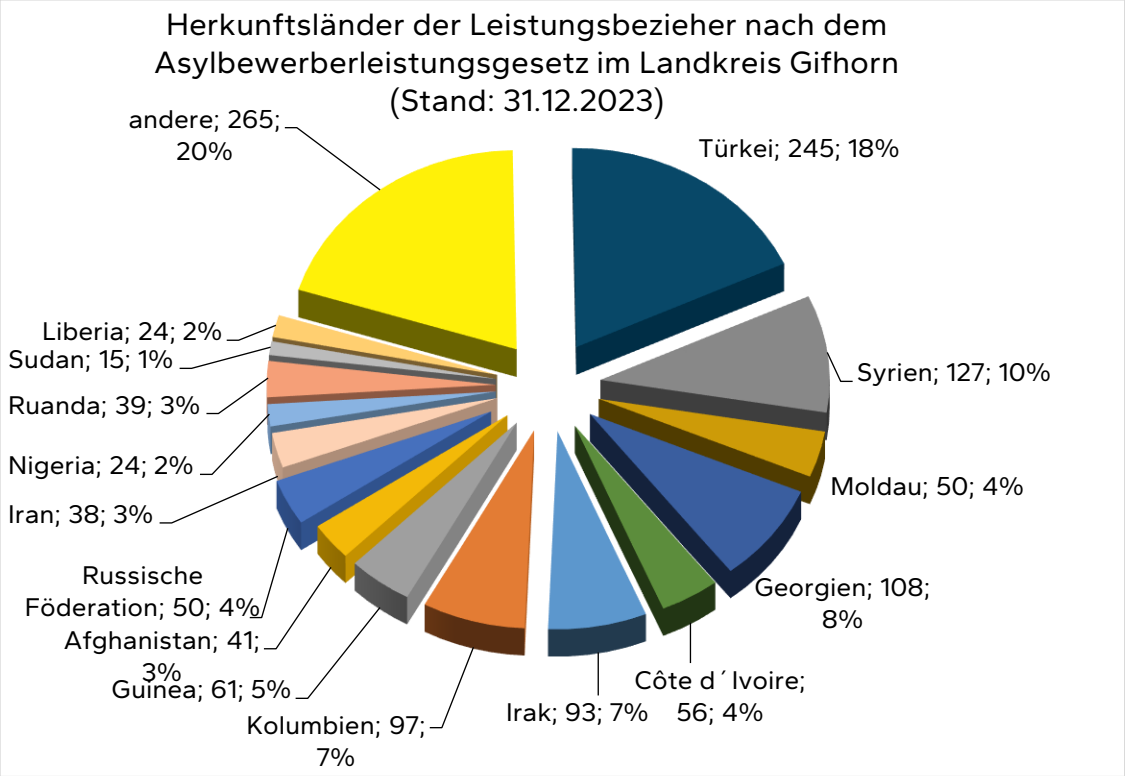


*Quelle: Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG*
*N = 1.333 Menschen*

In 2024 bezogen 1.377 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ist ein leichtes Plus von 44 Personen zu 2023. Dies ist ein Trend, der sich fortsetzt. Im Verlauf der letzten fünf Jahre zeigt sich, dass die Zahl der Leistungsbezieher stetig gestiegen ist, was auf die geopolitischen Krisen zurückzuführen ist.

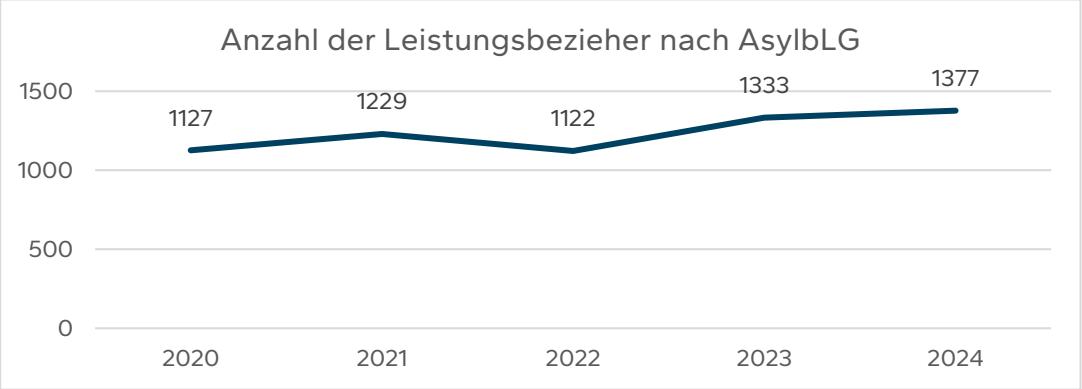


*Quelle: Eigene Darstellung nach Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG*

Die meisten von Leistungsbezieher kamen 2024 aus der Türkei, gefolgt von Kolumbien und Syrien.

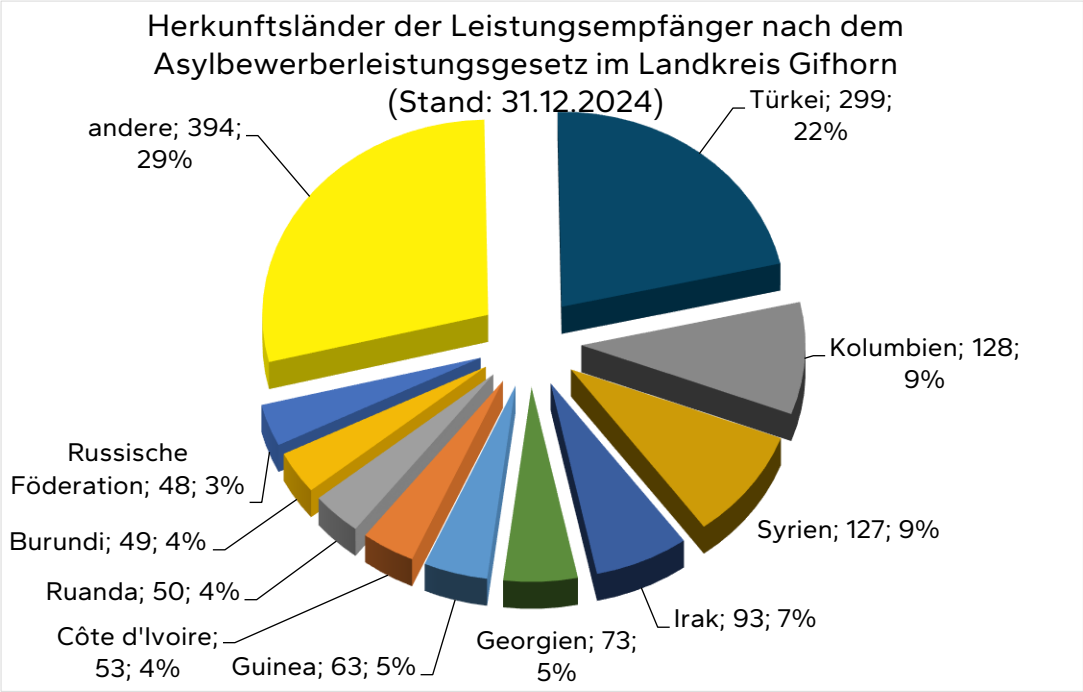


*Quelle: Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG*
*N = 1.377 Menschen*

Auch beim Blick in die letzten Jahre zeigt sich, dass sich die Herkunftsländer sehr verändert haben. Den stärksten Anstieg von Leistungsbeziehern zeigt sich bei Personen, die aus der Türkei kommen. Ihre Zahl nimmt seit 2022 stark zu. Auch Personen aus Kolumbien fanden sich seit 2022 verstärkt bei den Leistungsbeziehern wieder. Dies ist den Entscheidungen der Landesaufnahmebehörde/ LAB geschuldet, die die Geflüchteten auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen verteilt. Dabei versucht die LAB eine paritätische Verteilung nach diversen Kriterien vorzunehmen.

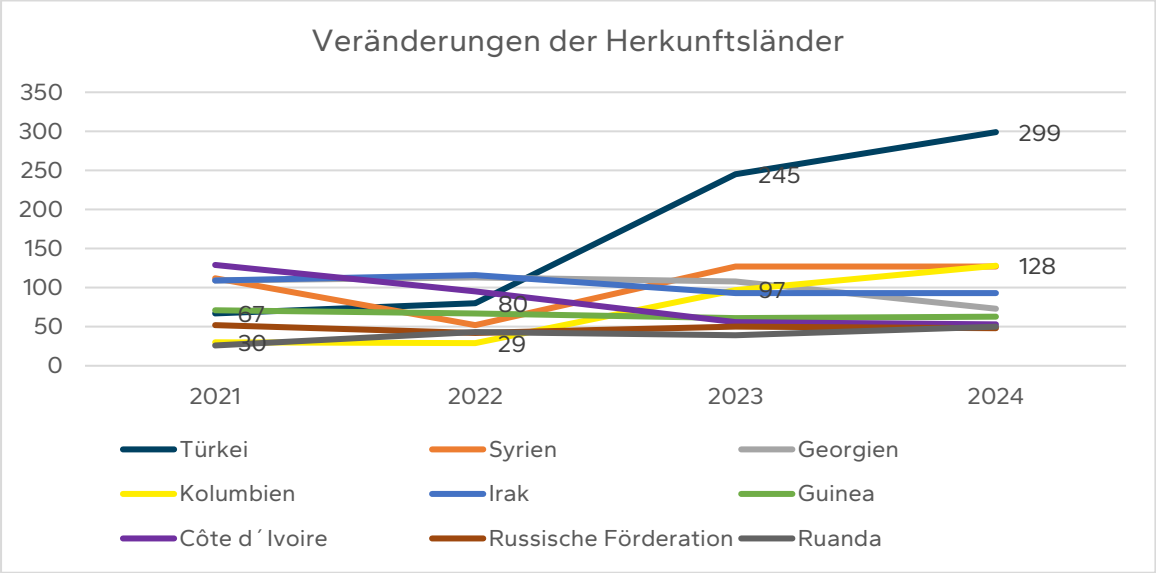


*Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten, AsylbLG;*

## 7. Einbürgerungen im Landkreis Gifhorn

Ausländerinnen und Ausländer, selbstverständlich auch Familien mit ihren Kindern, die bereits seit einigen Jahren in Deutschland leben und die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können sich einbürgern lassen. Sie alle werden damit gleichberechtigt zu mit deutscher Staatsbürgerschaft Gebürtigen und verfügen vollständig über dieselben Rechte und Pflichten.

Folgende Bedingungen müssen von Erwachsenen für eine Einbürgerung erfüllt sein:

- unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- geklärte Identität und Nachweis bisheriger Staatsangehörigkeit
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- wie Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Gewährleistung der Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse, insbesondere keine Verheiratung mit mehreren Ehegatten gleichzeitig nach dem Brauch anderer Kulturen
- Bis zum 27.06.2024 galt grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Da trat ein neues Gesetz in Kraft, dass diese Anforderung aufhob, die zuvor schon durch diverse Ausnahmeregelungen löchrig geworden war. Dies wird auch in der vorliegenden Broschüre mit den Zahlen früherer Jahre durch die untersuchten Gruppen deutlich. Menschen, die bisherige Staatsbürgerschaften beibehalten, werden zu Deutsch +.
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und unterhaltsberechtigte Angehörige
- mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“

Zum besseren Verständnis von Sprachniveaus (gemäß europäischem Referenzrahmen)

A0: keine Kenntnisse
A1 – A2: elementare Sprachverwendung
B1 – B2: selbstständige Sprachverwendung
C1 – C2: kompetente Sprachverwendung

In 2023 wurden noch nach alter Gesetzgebung 249 Anträge auf Einbürgerungen beim Landkreis Gifhorn gestellt, davon wurden 38 Anträge abgelehnt oder zurückgenommen. Insgesamt 164 Personen wurden eingebürgert. Darunter befanden sich 35 EU-Bürgerinnen und –Bürger, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit i.d.R. beibehalten, sie nur auf ausdrücklichen Wunsch abgeben und somit fast immer deutsch+ sind.

| Einbürgerungen im Landkreis Gifhorn | 2021 | 2022 | 2023 | 2024** |
|---|---|---|---|---|
| Anträge auf Einbürgerung | 195 | 176 | 249 | 328 |
| Abgelehnte und zurückgenommen Anträge | 17 | 28 | 38 | Keine Daten |
| Durchgeführte Einbürgerungen | 119 | 148 | 164 | 200 |
| Davon EU-Bürger:innen | Keine Daten | 54 | 35 | 17* |
| Davon Drittstaatler | Keine Daten | 50 | 92 | 38* |
| Beratungen auf Einbürgerung | 394 | 389 | 782 | 943 |

* Daten nur für das 1. und 2. Quartal verfügbar.
** ab 27.06.2024 veränderte Gesetzesgrundlage

*Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten*

Bei Menschen aus anderen Ländern der Welt galt also bis Sommer 2024 zwar, wie oben genannt, der Grundsatz, dass sie ihre mitgebrachte Nationalität aufgeben müssen, das war in der Praxis allerdings häufig nicht der Fall. Viele Menschen aus den so genannten Drittstaaten können z.B. ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgrund der Gesetze des Herkunftslandes gar nicht abgeben. Im Landkreis Gifhorn betraf dies 2023 92 Personen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten und zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.
Für 2024 stehen diese Daten nur für die erste Jahreshälfte zur Verfügung. Aufgrund der Gesetzesänderung im Sommer fiel die Grundlage für die Erfassung dieser Daten weg und stand somit auch der Stabsstelle Integration nicht mehr zur Verfügung. In 2024 wurden insgesamt 200 Personen eingebürgert.

Insgesamt steigt die Anzahl an Einbürgerungen seit 2021 wieder an, wenn sie auch weiterhin deutlich unter der von 2006 liegt. Dies zeigt sich auch in der steigenden Anzahl der durchgeführten Beratungen von 394 in 2021 auf 943 in 2024. Durch die Gesetzesänderung im Sommer 2024, die Doppelstaatsbürgerschaften erlaubt und insbesondere für ehemalige „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ aus der Türkei eine Erleichterung ist, ist mit einer weiteren Zunahme an Anträgen und Einbürgerungen zu deutsch+ zu rechnen.

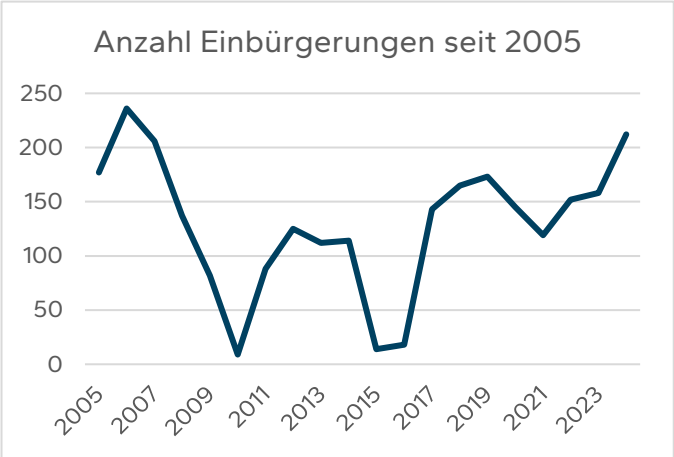


*Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Integrationsmonitoring Niedersachsen, Indikator 2.3.1; https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de/goals/ und Landkreis Gifhorn, Abteilung 3.2 – Allgemeine Hoheitsangelegenheiten*

## 8. Ausblick und Abschluss

Auch für die Jahre 2023 und 2024 lässt sich wie zuvor festhalten: Zuwanderung nimmt stetig zu und sie wird in Anbetracht der Altersstruktur der einheimischen Bevölkerung im Landkreis Gifhorn dringend benötigt.

Dabei basieren die wachsenden Zahlen nicht nur auf geflüchteten Menschen, sondern vielmehr kommen die meisten Zugewanderten weiterhin überwiegend aus europäischen Ländern. Diese Entwicklungen sind inzwischen bis in jede einzelnen Kommunen nachweisbar.

Diese Auswertung der Stabsstelle Integration verdeutlicht erneut die längst vorhandene Internationalität des Landkreises Gifhorn. Viele Zugewanderte mit fremdem Pass sind seit Jahrzehnten hier heimisch, auch wenn ihre Zahl in den letzten Jahren noch einmal deutlich angestiegen ist. Letztere müssen das neue Alltagsleben in Deutschland zunächst erlernen. Für andere ist das Deutsche im Lauf der Zeit in Wort, Schrift und Kultur zutiefst vertraut, dieses Land ist ihre Heimat geworden. Weiterhin werden zahlreiche Sprachen und Bräuche sichtbar oder unbemerkt für die Gesellschaft aus aller Welt aktiv gepflegt. Nicht alle werden dauerhaft im Landkreis Gifhorn bleiben, dafür werden andere wieder neu hinzukommen.

Ein besonderer Fokus lag bei dieser Broschüre auch auf der Altersverteilung innerhalb der Bevölkerung. Dort fiel auf, dass der größte Teil der Ausländerinnen und Ausländer und der Menschen mit deutsch+ jung ist bzw. sich im erwerbsfähigen Alter befindet. Dies sollte durchaus auch als Möglichkeit wahrgenommen werden, im Landkreis Gifhorn innovativ und mit neuen Kräften dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dafür benötigt es aber die aktive Bereitschaft, Menschen mit internationalen Wurzeln bei ihrem Ankommen im Landkreis Gifhorn im Alltag wie Beruflichen zu unterstützen, damit sie sich wohlfühlen, in ihren Potentialen entfalten und ihnen auch eine qualifizierte Arbeitsaufnahme gelingen kann. Ressentiments, Perspektivlosigkeit und Diskriminierungserfahrungen können, wie viele Studien belegen, zwischen den kulturellen Gemeinschaften Gräben reißen. Statt eines Miteinanders, entsteht ein Nebeneinander, schlimmstenfalls ein Gegeneinander. Internationale Arbeits- und Fachkräfte können so vertrieben werden. Sie wandern dann entweder in fremdenfreundlichere Gegenden, also Großstädte oder auch Länder weiter, manche kehren in ihre Herkunftsländer zurück. Nicht nur in der Wirtschaft würden sie damit Lücken hinterlassen, die schwerlich zu füllen sind. Sich einander zuzuwenden, sich persönlich kennenzulernen, sich auszutauschen, sind, es mag banal erscheinen, die einfachsten Mittel Vorurteile zu revidieren.

Deutschlandweit hat jeder vierte in seiner Familie einen Bezug zur Zuwanderung, wie das Statistische Bundesamt am 23.05.2025 veröffentlichte. Im Landkreis Gifhorn sind es bisher nur 16 % der Gesamtbevölkerung, die deutsch+ oder mit fremden Pässen ausgestattet sind. Auch hier wird ihr Anteil aber wie schon in den vergangenen Jahren weiter steigen.

Deutschland wird immer diverser und damit die Deutschen sowie das Deutschsein ebenfalls. Ein Indikator dafür sind auch die zunehmenden Einbürgerungszahlen, denn immer mehr Menschen entscheiden sich für die deutsche Staatsbürgerschaft. Für sie und ihre Angehörigen sind Deutschland und auch der Landkreis Gifhorn zur Heimat geworden.

Es ist nun an allen hier, jedweder historischen Herkunft, die im Landkreis Gifhorn leben, das gemeinsame Miteinander wegeweisend auszugestalten und völkerverständigend für den Frieden zu wirken: „Integration gelingt vor Ort – oder sie gelingt gar nicht“, sagte mal jemand sehr treffend.

Stand: 08/2025

**Landkreis Gifhorn – Stabsstelle Integration**

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

integration@landkreis-gifhorn.de

05371 82 - 8977
05371 82 - 246